

## Zweite Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Montag, den 11. März 1907.

Beginn 10 Uhr 55 Minuten.

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.
6. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht für die Herren offen.

Als Schriftführer für die heutige Sitzung werden die Herren Abgeordneten von Grootte und Lehwald funktionieren.

Auf das Telegramm, welches ich im Auftrage des hohen Hauses an Seine Durchlaucht den Fürsten zu Wied gesandt habe, ist mir folgende Antwort zugegangen:

„Erfuche Sie, den Mitgliedern des Provinziallandtages für freundliche Wünsche bestens zu danken und meine herzlichsten Grüße zu entbieten. Fürst Wied.“

Folgende Eingänge sind zu verzeichnen. Außer den Ihnen im Verzeichnis der Vorlagen (Druckfachen. Nr. 38) mitgeteilten Vorlagen ist dem Provinziallandtage noch zugegangen:

1. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufnahme einer Anleihe zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für die Zwecke der Provinzialstraßen-Verwaltung. (Druckfachen. Nr. 41.)

Der Bericht ist Ihnen gedruckt zugegangen. Ich schlage vor, ihn der III. Sachkommission zu überweisen.

Bedenken werden gegen den Vorschlag nicht laut, dann darf ich Ihr Einverständnis feststellen.

Dann liegt Ihnen vor

2. Ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Ermächtigung des Provinzialausschusses zur Veräußerung eines zu der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Grafenberg gehörigen Grundstückes. (Drucksachen. Nr. 40.)

Auch diese Vorlage ist Ihnen bereits zugegangen, und ich schlage vor, sie der II. Fachkommission zu überweisen.

Hiergegen wird kein Bedenken laut. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

3. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Regelung der Vorflut von Wasserläufen bei Zusammenlegungen. (Drucksachen. Nr. 42.)

Es wird Ueberweisung der Vorlage an die IV. Fachkommission vorgeschlagen.

Auch damit ist das hohe Haus einverstanden.

Dann ist Ihnen, meine Herren, ein Verzeichnis der an den 47. Rheinischen Provinziallandtag gerichteten Petitionen zugegangen.

In dem Verzeichnis finden Sie 10 Petitionen erwähnt und vorgeschlagen, welchen Fachkommissionen diese Petitionen zur Beratung zu überweisen sein würden.

Wenn Sie nichts dagegen einzuwenden haben, würde die Ueberweisung den Vorschlägen entsprechend geschehen. Wünschen Sie vielleicht die einzelnen Petitionen durchzugehen?

Eine Verlesung scheint nicht gewünscht zu werden. Dann darf ich feststellen, daß Sie mit der Ueberweisung der Petitionen an die einzelnen Fachkommissionen einverstanden sind.

Eingegangen ist schließlich ein Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Erlaß einer Hausordnung für die Fürsorgeerziehungsabteilung Freimersdorf zu Braunweiler. (Drucksachen. Nr. 43.)

Es wird die Ueberweisung dieser Vorlage an die II. Fachkommission vorgeschlagen.

Auch dagegen wird ein Einspruch nicht laut. Das Haus ist damit einverstanden. Ich stelle das fest.

Der Provinzialausschuß hat die im Verzeichnis der Vorlagen angekündigte Vorlage wegen einer Aenderung des § 14 des Reglements der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt gemäß Beschluß vom 9. d. Mts. zurückgezogen, weil eine Aussicht für eine staatliche Genehmigung nicht vorliegt.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat die Wahlverhandlungen über die im verfloffenen Jahre für den Provinziallandtag in den einzelnen Kreisen der Provinz getätigten Neuwahlen sowie über die inzwischen in den Kreisen Barmen, Bonn (Stadt), Guskirchen, Essen (Stadt), Gladbach, Lempey, Remscheid, Ruhrort und Neuwied vorgenommenen Ersatzwahlen übersandt.

Ich schlage vor, diese Wahlakten der Wahlprüfungskommission zu überweisen. — Das hohe Haus ist damit einverstanden.

Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident hat einen Bericht des Landrats Daun über einen von einem Kreiseingewesenen gegen die Gültigkeit der Wahl des Provinziallandtagsabgeordneten für den Kreis Daun erhobenen Einspruch mit dem Anheimplatten übersandt, über den gestellten Antrag die Entscheidung des Provinziallandtages herbeizuführen.

Es wird vorgeschlagen, auch diesen Eingang zunächst der Wahlprüfungskommission zu überweisen. — Auch damit ist das Haus einverstanden.

Der 46. Rheinische Provinziallandtag hatte in der Sitzung vom 16. Februar 1906 beschlossen, einen Antrag des Abgeordneten Mooren auf Uebernahme der Schulden der Erft- und Niers-Meliorationsgenossenschaften auf die Staatskasse der königlichen Staatsregierung befürwortend weiterzugeben.

Nach einem von dem Herrn Ober-Präsidenten mitgeteilten Erlasse des Herrn Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten kann dem Antrage des Abgeordneten Mooren nicht stattgegeben werden. Es wird ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen.

Der Vorstand des Vereins Rheinischer Gemeinde-Oberförster hat eine weitere Ausarbeitung, betreffend die Aenderung der bestehenden Organisation der Verwaltung der rheinischen Gemeindegewaldungen, an den Provinziallandtag gerichtet und den Herren Abgeordneten je ein Exemplar der Denkschrift übersandt. — In derselben Angelegenheit liegt Ihnen in Drucksache Nr. 35 ein Bericht des Provinzialausschusses vor. Es empfiehlt sich, beide Eingänge mit einander zu verbinden und beide zunächst der IV. Fachkommission zu überweisen. Auch hiergegen wird ein Bedenken aus dem Hause nicht laut. Ich stelle Ihr Einverständnis fest.

Ein Antrag des Provinziallandtagsabgeordneten M. Schneemann in Wesel, betreffend den Bau einer neuen Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt, ist eingegangen. Sie finden ihn auf Ihren Plätzen. — Dieser Antrag steht in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses — Drucksache Nr. 27 — ebenfalls den Neubau der Pflegeanstalt betreffend. Es wird sich daher empfehlen, diesen Antrag mit der Vorlage des Provinzialausschusses gemeinsam zu behandeln und beide der II. Fachkommission zu überweisen. — Auch hiermit ist das hohe Haus einverstanden.

Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius hat mitgeteilt, daß er den Königlichen Regierungsrat Dr. Schulz als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtages und der von diesem zur Vorbereitung seiner Beschlüsse gewählten Kommissionen anmelde.

Eine Darstellung der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Johanniethal bei Süchteln ist angefertigt. Exemplare dieser Darstellung liegen im Landtagsbureau und können dort von denjenigen Herren, die sich dafür besonders interessieren, in Empfang genommen werden.

Die Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege in der Rheinprovinz im Jahre 1906 finden Sie in einem Hefte auf Ihren Plätzen.

Der Düsseldorfer Geschichtsverein ladet zu einem Lichtbildervortrag über das Bergische Bürgerhaus auf Freitag, den 15. März abends 8 Uhr in die Städtische Tonhalle ein. Eintrittskarten sind auf Ihre Plätze gelegt.

Eingegangen ist endlich eine Petition des Johann Fouß zu Guersfangen, Kreis Saarlouis, um Unterstützung seiner in ihren Verhältnissen zurückgekommenen Eltern.

Es wird vorgeschlagen, die Petition an den Provinzialausschuß, welcher sich noch nicht mit dem Bittgesuch befaßt hat, zu überweisen.

Auch damit scheint das hohe Haus einverstanden zu sein.

Dann komme ich zu geschäftlichen Mitteilungen.

Die Abteilungen haben sich gestern konstituiert. Ein gedrucktes Verzeichnis der Abteilungen nach ihrer Konstituierung ist Ihnen zugegangen, von der Verlesung desselben kann ich wohl Abstand nehmen. (Wird bejaht.)

Auch die Kommissionen sind gestern Nachmittag von den Abteilungen gewählt. Das Verzeichnis der Kommissionen ist mitgeteilt, ich kann also auch hier von der Verlesung Abstand nehmen.

Heute morgen haben sich die Kommissionen konstituiert. Es genügt, wenn Ihnen die Namen der Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden, Schriftführer und stellvertretenden Schriftführer vorgelesen werden.

Schriftführer Abgeordneter Lehwald (liest):

**Wahlprüfungskommission.**

Vorsitzender: Corty, stellvertretender Vorsitzender: Croon, Schriftführer: Kesselkaul, stellvertretender Schriftführer: Selbach.

**Geschäftsordnungskommission.**

Vorsitzender: Förjßen, stellvertretender Vorsitzender: Gauhe, Schriftführer: Dr. Sartorius, stellvertretender Schriftführer: Graf von Galen.

**I. Fachkommission.**

Vorsitzender: Michels, stellvertretender Vorsitzender: Spiritus, Schriftführer: von Grootte, stellvertretender Schriftführer: Dr. Kaufmann.

**II. Fachkommission.**

Vorsitzender: Conze, stellvertretender Vorsitzender: Dr. Benn, Schriftführer: D. von Nelt, stellvertretender Schriftführer: Minten.

**III. Fachkommission.**

Vorsitzender: von Stedman, stellvertretender Vorsitzender: von Runkel, Schriftführer: Klob, stellvertretender Schriftführer: Dr. von Wülfig.

**IV. Fachkommission.**

Vorsitzender: von Breuning, stellvertretender Vorsitzender: Heising, Schriftführer: Engels, stellvertretender Schriftführer: von Schüb.

Vorsitzender Becker: Damit sind meine Mitteilungen erledigt, meine Herren, und wir treten in die Tagesordnung ein.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1905.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dieze.

Berichterstatter Abgeordneter Dieze: Meine Herren! Nach § 102 der Provinzialordnung soll Ihnen durch den Provinzialauschuß über die Vorgänge des letzten Jahres ein Bericht erstattet werden. Das gedruckte Heft, das ausführlich die ganze Angelegenheit behandelt und alle Einzelheiten aus dem Rechnungsjahre vom 1. April 1905 bis 31. März 1906 enthält, ist seit vielen Wochen in Ihren Händen. Ich darf daher annehmen, daß die meisten von Ihnen es durchgelesen und gründlich studiert haben werden.

Ich kann mich also mit meinem Auszuge sehr kurz fassen, umsomehr, als Ihnen nachher vom Herrn Landeshauptmann ein Bericht über die Gegenwart erstattet werden wird, der auf jeden Fall von viel größerem Interesse für Sie sein wird, als eine Angelegenheit, die jetzt schon ein ganzes Jahr hinter uns liegt.

Sie finden in diesem Buche auf Seite 2 bis 29 die ausführliche Darstellung dessen, was zur Ausführung der Beschlüsse des Provinziallandtages geschehen ist. Sie wünschen jedenfalls nicht, daß ich Ihnen das verlese.

Aus Anlaß der silbernen Hochzeit Ihrer Majestäten ist unsere Deputation seiner Zeit in Berlin huldreichst empfangen worden, und das Geschenk, das wir damals beschlossen haben zu machen, ist ebenso huldvoll angenommen worden.

Die für den Kronprinzen bestimmte Hochzeitsgabe ist nach dem Modell in der Ausführung begriffen und wird sehr bald zur Vollenbung kommen.

Die Verhandlungen wegen der Uebernahme der gesetzlich geforderten Garantien für den Rhein-Weser-Kanal haben in allen Fällen zur Verpflichtungsübernahme geführt, sodaß die Vorbereitungen für die Ausführung im besten Gange sind.

Aus dem Abschnitte über die allgemeine Finanzverwaltung werden Sie, meine Herren, entnommen haben, daß der Abschluß des Berichtsjahres günstig war.

Aus der laufenden Verwaltung konnte ein Ueberschuß von 118001,64 Mark zur Verfügung des Provinziallandtags gestellt werden, während die Provinzialabgabe 417 299,50 Mark mehr aufbrachte, als etatsmäßiges Bedürfnis war.

Der Ueberschuß der laufenden Verwaltung ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß das Landarmenwesen und die erweiterte Armenpflege die für sie vorgesehenen Provinzialzuschüsse nicht nötig hatten, während die Hebammenlehranstalten und die Fürsorgeerziehung nicht unerhebliche Mehrzuschüsse beanspruchten.

Die Provinzial-Feuerversicherungsanstalt schloß mit einem Ueberschusse von 1698 642,01 Mark ab, während der Zinsüberschuß der Landesbank 1 041 457,08 Mark betrug. Nähere Angaben über die Verwendung dieser hohen Ueberschüsse finden Sie, meine Herren, auf den Seiten 80 und 90 des Ihnen gedruckt vorliegenden Berichts.

Bei der Fürsorgeerziehung hat die Zahl der Ueberweisungen von Minderjährigen auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes die Höhe des Vorjahres wieder erreicht, sie belief sich auf nicht weniger als 1073 und es ist der Gesamtbestand an Böglingen im Jahre 1905/06 von 4621 auf 5230 gestiegen.

Am 31. März 1906 befanden sich in den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten 4836 Kranke, und zwar 2612 Männer und 2224 Frauen, der Bestand der Ende März 1906 auf Grund des Gesetzes über die erweiterte Armenpflege untergebrachten Geisteskranken, Epileptischen, Idioten pp. war im Berichtsjahre von 9396 auf 9795, also um nicht weniger als 399 Kranke gestiegen. Bei einem derartigen Anschwellen der Zahl der Kranken ist die Notwendigkeit des vorgeschlagenen Baues einer neuen Anstalt nicht zu bezweifeln.

Die Zahl der Korrigenden in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler ist während des Jahres von 1257 auf 1344 gestiegen.

Die Straßenverwaltung schloß das Rechnungsjahr 1905/06 mit einem ausgabefreien Bestande von 88 185,64 Mark ab, welcher dem Beschluß des 45. Provinziallandtags entsprechend dem Reservefonds der Straßenverwaltung zugeführt worden ist. Dieser ist mit diesem Ueberschuß auf rd. 376 420 Mark angewachsen.

Namens des Provinzialausschusses beantrage ich, den Bericht durch Kenntnisaahme für erledigt zu erklären.

Vorsitzender Becker: Wünscht jemand zu der Vorlage das Wort? Das ist nicht der Fall. Dann darf ich die Verhandlung schließen und den Gegenstand für erledigt erklären.

Wir kommen zum

Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungs-zweige und Anstalten

und

Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1907 bis 31. März 1908.

Berichterstatter ist der Herr Landeshauptmann, dem ich das Wort gebe.

Landeshauptmann Dr. von Renvers: Meine verehrten Herren! Ich habe eine doppelte Aufgabe seitens des Provinzialausschusses zugewiesen erhalten, und zwar Ihnen zunächst die Uebersicht über den Vermögensstand des Provinzialverbandes zu unterbreiten und zweitens Ihnen die Haushaltspläne für das kommende Jahr mit einigen erläuternden Bemerkungen vorzulegen.

Gestatten Sie mir, daß ich zunächst den ersten Teil, den Vermögensbericht erörtere.

Meine Herren! Es ist in der Beziehung Ihnen ein besonderer Bericht über die Vermögenslage des Provinzialverbandes vorgelegt, und weiter ist auch auszugsweise in dem Vorbericht, und zwar auf Seite 24 die Vermögenslage erörtert.

Meine Herren! Am 1. April 1906 betrug der Vermögensbestand 49 039 889 Mark. In dieser Summe sind aber einzelne Vermögensbestände einbegriffen, die der Provinz als solcher nicht gehören, sondern die für bestimmte Zwecke vorgesehen sind. Es sind das die Bestände der Ruhegehaltskasse, der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt, der Viehvericherungsfonds und ähnliches. Diese betragen im ganzen 6 370 195 Mark, die also von dem eben genannten Bestand abzusetzen sind, so daß ein Vermögensbestand von 42 669 694 Mark verbleibt.

Andererseits ist dieser Summe wieder zuzuzählen das Vermögen der selbständigen Anstalten der Provinz, und zwar das der Landesbank mit 7 951 000 Mark, das der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt mit 9 450 000 Mark und der Meliorationsfonds mit rund 2 Millionen. Also wenn man dies hinzuzieht, würde sich wieder der Vermögensbestand auf 62 074 494 Mark belaufen.

Meine Herren! Man muß nun zurückgreifen auf den Vermögensbestand, wie er am 1. April des Vorjahres 1905 sich gestaltete. 1905 betrug das Vermögen 57 307 938 Mark, so daß also eine Zunahme von 4 766 556 Mark zu verzeichnen wäre. Sie werden mich fragen, worin hat diese Steigerung des Vermögensbestandes ihren Grund? Da möchte ich Sie bitten, den Vorbericht zur Hand zu nehmen und die Seiten 25 und 26 einzusehen; da ist in allen Details ausgeführt, worin dieser Zuwachs besteht. Ich glaube, Sie werden es mir erlassen, die einzelnen Punkte, die Ihnen ja dort gedruckt vorgelegt sind, hier aufzuführen.

Dem Vermögensbestand steht, wie bei jeder Korporation, so auch bei der Provinz eine Schuldenlast gegenüber. Ich bitte Sie, den Vorbericht Seite 26 zur Hand zu nehmen. Danach haben die Schulden am 1. April 1906 24 492 287 Mark betragen. Woraus sich diese Schulden, diese 24 Millionen im einzelnen zusammensetzen; das ist auf Seite 26 des Vorberichts einzeln aufgeführt, und ich darf wohl auch hierauf bezug nehmen.

Auch hier möchte ich nun ein Jahr zurückgehen und den 1. April 1905 in Vergleich stellen. An diesem Tage haben die Schulden des Verbandes 21 766 605 Mark betragen, so daß also eine Schuldenzunahme von 2 725 682 Mark zu konstatieren ist. Auch in dieser Beziehung gibt der Vorbericht auf den Seiten 27 und 28 ein genaues Bild der Zunahme der Schulden. Ich glaube, auch hier darf ich es wohl unterlassen, die einzelnen Positionen anzuführen, und die Herren bitten, diese Seiten 27 und 28 des Vorberichts nachzusehen.

Meine Herren! Die Gesamtzunahme der Schulden beträgt, wie Sie aus dem Bericht sehen, in Wirklichkeit 3 072 396 Mark. Es stehen dem aber gegenüber rund 346 000 Mark an Amortisationen, so daß die Summe von 2 725 682 Mark, die ich eben nannte, verbleibt.

Ich möchte nun auch den Vergleich aus diesen Zahlen ziehen. Darnach ist, wie gesagt, die Schuldenzunahme 2 725 682 Mark, der Vermögenszuwachs 4 766 556 Mark, also ein Plus an Vermögen von 2 040 874 Mark.

Meine Herren! Ich möchte Sie nun bitten, bei dieser Gelegenheit mir zu gestatten, einmal kurz auf das Schuldenwesen der Provinz einzugehen. Die Schulden, die die Provinz kontrahiert hat, sind teils Schulden zu Zwecken des Straßenbaues, teils solche für Wasserleitungen, für das Armenwesen und endlich für die Hochbauten.

Die Schulden, die wir für das Straßenwesen übernommen haben, sind die Anleihe A mit 1 958 000 Mark für Kleinpflaster, die Anleihe B mit 1 090 000 Mark — ich nenne runde Zahlen — für Brückenbauten, die Anleihe C mit 1 800 000 Mark für Großpflaster und die sogenannte Frostanleihe D mit 532 000 Mark. Diese Anleihen finden Sie verzinst und amortisiert nicht im Haupt-Haushaltsplan, sondern im Straßenbau-Etat, sie tangieren den Haupt-Haushaltsplan weiter nicht.

Die zweite Kategorie, die Wasserleitungsschulden betragen 750 000 Mark. Sie finden sie verzinst und amortisiert aus den Beiträgen der Feuerversicherungsanstalt, sie belasten unsern Haushaltsplan durch Steuern usw. also in keiner Weise. Die Anleihe für Armenzwecke — das sind nur 208 000 Mark für die Arbeiterkolonien — finden Sie im Armen-Etat vorgeesehen, sie wird aus den laufenden Einnahmen des Armen-Haushaltsplans verzinst und amortisiert.

Meine Herren! Die drei Kategorien der Schulden sind nicht so wesentlich, daß sie uns eigentlich Sorge machen müßten. Die Hauptsummen der Schulden sind die, die wir für Hochbauten aufgenommen haben, und auf diesem Gebiete werden wir auch in Zukunft ohne neue Anleihen nicht auskommen, ebensowenig wie die Kommunen, die großen Städte usw. Für die Hochbauten haben wir zuerst aufgenommen die alte sogenannte Irrenanstaltsbauerschuld von 6 Millionen, die aber natürlich auch zum Teil getilgt ist und jetzt nur noch rund 3 900 000 Mark beträgt. Wir haben zweitens die sogenannte erste Anleihe im Jahre 1901 von 6 500 000 Mark aufgenommen, das war die Anleihe, aus der der Sitzungsaal hier gebaut, aus der eine Reihe von Anstalten in Düren, in Neuwied errichtet, aus der der größte Teil der Kosten für die Anlage von Galkhausen gedeckt und endlich auch die Verbesserungen im Wohnungswesen und in alten Anstalten bestritten worden sind.

Wir haben dann im Jahre 1903 die dritte Anleihe, die Acht-Millionen-Anleihe aufgenommen. Diese letzte Acht-Millionen-Anleihe bezog sich auf den Erweiterungsbau des Museums in Trier, auf den Neubau einer Blindenanstalt, die Anlage einer Turnhalle an der Blindenanstalt in Düren, dann ist endlich der Rest für Galkhausen daraus bezahlt worden und schließlich sind mit beinahe 4 $\frac{1}{2}$  Millionen die Kosten der Pflegeanstalt in Johannisthal daraus bestritten, nebenbei auch noch kleinere Beträge für den Ausbau der alten Anstalten.

Meine Herren! Sie haben nun im Laufe der letzten Jahre eine Reihe von Neubauten beschlossen und dem Provinzialauschuß gestattet, die nötigen Kredite für diese Neubauten bei der Landesbank vorläufig zu entnehmen mit der Maßgabe, daß die Kredite später, wenn die Bauten fertig gestellt sind, definitiv in eine Anleihe verwandelt werden sollten. Diese Bauten, die Sie im Laufe der Zeit genehmigt und wozu Sie die Kredite bewilligt haben, sind: der Bau der Fürsorgeerziehungsanstalt in Fichtenhain, Erwerb des Terrains dazu; der Umbau einiger kleiner Anstalten, hauptsächlich der Taubstummenanstalten. Dazu gehören ferner die Hebammenanstalt zu Elberfeld, die Hebammenanstalt in Köln, das Provinzialmuseum in Bonn, Ankauf einiger Häuser und ähnliche Positionen.

Dazu kommt allerdings eine Reihe von Positionen, die sich als Ueberschreitung der Bauanschläge darstellen. Wenn Sie diese Summe zusammenziehen, sind das rund 4 $\frac{1}{2}$  Millionen,

die wir im Laufe der letzten Jahre entnommen haben und die jetzt als Anleihe zu erledigen sind. Aber, meine Herren, diese Summe ist nicht die Abschlußsumme, mit der wir rechnen müssen. Wir haben im letzten Jahre einmal festgestellt, was denn in den nächsten 4—5 Jahren in unseren Anstalten usw. noch zu bauen sei; und da ist das Bild nicht sehr günstig gewesen. Obwohl seit Jahren in unseren Anstalten umgeändert und gebaut worden ist, sind wir noch lange nicht am Ende dieser Umdenkungen. Das erklärt sich zum Teil daraus, daß wir nur furchtbar langsam im Umbau vorgehen können. Die Anstalten sind über und über belegt. Wir können nur schrittweise, wenn einmal in einer Anstalt Platz geschaffen werden kann, mit den Bauten vorgehen. Darum zieht sich das, wie gesagt, Jahre hin. Wir haben festgestellt, was unbedingt in den nächsten Jahren zu machen ist. Da komme ich dazu, Ihnen nur zu nennen: die Blindenanstalt in Düren mit 330 000 Mark Umbau- und zum Teil Neubaukosten. Wir müssen in Andernach 180 000 Mark, in Bonn 346 000 Mark, in Düren 95 000 Mark, in Grafenberg rund 200 000 Mark, in Merzig 45 000 Mark haben. Wir müssen zur Beschaffung von Wohnungen für Anstaltsärzte, für Pfleger in Braunweiler und für ähnliche Zwecke rund 2 Millionen noch erbitten.

In der letzten Zeit ist aber noch ein Moment hinzugekommen, das die Summe vergrößert. Wir müssen im Laufe der nächsten Jahre in der Anstalt Braunweiler dazu übergehen, anstelle der großen Säle auch Isolierzellen zu schaffen und zwar aus Gründen der Moralität. Wir werden also in den nächsten 4—5 Jahren noch rund 2½ Millionen Mark brauchen. Diese Summe ist Ihnen in einer besonderen Vorlage auch genannt. Wenn Sie dies mit den eben genannten 4½ Millionen zusammennehmen, müssen wir bitten, die Anleihe für dieses Jahr auf rund 7 Millionen Mark zu fixieren. Dann sind wir, wie gesagt, für die nächsten 4, 5 Jahre mit unseren Bauten gedeckt. Es stehen jetzt schon im Etat als Verzinsung und Amortisation 1 053 000 Mark für die sämtlichen Anleihen, auch für die dritte, die jetzt mit 7 Millionen kontrahiert werden soll. Wenn das alles abgenommen und verbraucht ist, dann würde der Zins- und Amortisationsdienst auf rund 1 320 000 Mark gestiegen sein. Meine Herren! Das ist eine Summe, die an und für sich uns garnicht zu erschrecken braucht. Das ist noch nicht 1½ Prozent unserer Steuern, und wir sind in der Beziehung gerade so gestellt wie die großen Städte, die fortwährend den Bedürfnissen, die an sie herantreten, auch im Wege des Kredits Befriedigung schaffen müssen. Aus laufenden Mitteln können wir derartige Bauten und Einrichtungen absolut nicht schaffen.

Berschweigen darf ich aber dabei noch eins nicht. Die Summen, die ich eben nannte, gelten etwa für die nächsten 4 Jahre. Sie haben aber im vorigen Landtage schon eine neue große Heilanstalt im Prinzip genehmigt. Sie haben sich auch damit einverstanden erklärt, daß zwei Fürsorgeanstalten gebaut werden. Die Summen, die dafür nötig sind, werden erst in 5, 6 Jahren, wenn die Bauten fertig sind, als Anleihe erscheinen und werden dann vielleicht mit rund 10 Millionen den Etat belasten. Zu ändern ist daran aber nichts. Den Anforderungen, die an unseren Anstalten gestellt werden, müssen wir nachkommen, wenn wir uns nicht dem Vorwurf aussetzen wollen, daß wir nicht gute Hauswalter sind, daß wir unseren Verpflichtungen nicht nachkommen.

Das über den Vermögensbestand der Provinz.

Ich will nun zur Vorlage des Haushaltsplans übergehen.

Meine Herren! Wenn Sie den Haupt-Haushaltsplan einmal ansehen, so schließt er ab mit 26 912 673 Mark. Der Etat für 1906 betrug 25 308 028 Mark. Wir haben also für das kommende Jahr eine Mehrforderung von 1 604 644 Mark eingesetzt. Es fragt sich, wie dieser Mehrbetrag von rund 1 600 000 Mark gedeckt werden soll. Zur Deckung dieses Mehrbetrages stehen uns zur Verfügung einmal die Dotationen in festen Summen, zweitens einige Einnahmen aus Nebenfonds, drittens unsere eigenen Einnahmen aus den Anstalten und viertens die Steuern.

Die Dotationen sind, wie gesagt, fest; daran können wir nach oben hin nichts ändern. Die durchlaufenden Posten, Meliorationsfonds, Landesbank usw. sind ja auch nicht ins Unendliche zu erweitern und leisten bisher schon das, was man von ihnen überhaupt nehmen kann. Wir sind also auf die eigenen Einnahmen und auf die Steuern angewiesen.

Meine Herren! Da kann ich nun zunächst konstatieren, daß die eigenen Einnahmen unserer Anstalten erfreulich gewachsen sind. Während wir nämlich im Jahre 1906 nur 11 600 028 Mark aus unseren Anstalten einnahmen, werden wir für 1907 nach dem Anschläge 12 570 173 Mark einnehmen, also ein Mehr von 970 144 Mark. Sie werden mich fragen: wie entstehen diese Mehreinnahmen und wie rechtfertigen sie sich? Da darf ich bitten, den Vorbericht zur Hand zu nehmen und auf Seite 41 sich einmal die Schlußsumme von 970 144 Mark anzusehen. In dem Vorbericht ist ganz genau ausgeführt, aus welchen Anstalten und aus welchen Veranstaltungen wir Mehreinnahmen erwarten. Diese Mehreinnahme von also rund 970 000 Mark muß bestimmungsmäßig zunächst zur Deckung der Mehraufwendungen im Haushaltsplan verwandt werden. Wenn Sie das tun und diese Summe von den rund 1 600 000 abziehen, dann bleiben 634 500 Mark übrig, die wir aus eigenen Einnahmen nicht decken können, für die wir also anderweit Deckung suchen müssen. Diese 634 000 Mark müssen etatsrechtlich im Haushaltsplan zum Ausdruck kommen. Einmal muß vorgezogen werden, daß die 634 000 Mark bei der Einnahme erscheinen. Weiter müssen sie natürlich auch in der Ausgabe erscheinen, in den einzelnen Positionen, die die Mehrausgabe veranlassen.

Meine Herren! Ich habe Ihnen zunächst nachzuweisen, daß diese Summe auch bei den Einnahmen im Haushaltsplan zur Erscheinung kommt. Da möchte ich Sie bitten, den Haupt-Haushaltsplan, Seite 4 zur Hand zu nehmen. Es erscheint zunächst bei Titel II, 1a als Mehreinnahme bei den Provinzialabgaben für das Straßenwesen 419 000 Mark; bei II, 3 „Deckung der Kosten für das Armenwesen“ erscheinen in Einnahme mehr 82 000 Mark; bei II, 4 „Zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente und zu allgemeinen Zwecken der Verwaltung“ 141 900 Mark. Bei IV, 1 erscheinen mehr aus Zinsüberschüssen der Landesbank 2950 Mark, bei IV, 2 „Meliorationsfonds“ eine Kleinigkeit von 280 Mark, bei V, 1 „Zinsen aus vorübergehend angelegten Beständen“ 4000 Mark. Das sind zusammen 650 130 Mark.

Auf der anderen Seite ist aber weniger vorgezogen bei II, 2 „Landarmenwesen“ 15 400 Mark und bei V, 2 „Unvorhergesehene Einnahmen“ 230 Mark, zusammen 15 630 Mark. Dies muß von der eben genannten Summe wieder abgezogen werden, dann bleiben 634 500 Mark übrig. Die Summe also, die ich Ihnen eben genannt habe, erscheint in Wirklichkeit bei den vermehrten Einnahmen des Haushaltsplans.

Ich hätte nun nachzuweisen, daß diese Summe auch in der Ausgabe des Haushaltsplans sich vorfindet und daß auch die Erhöhung der einzelnen Positionen des Haushaltsplans notwendig gewesen ist. Meine Herren! Ich möchte mich hier darauf beschränken, Ihnen die einzelnen Positionen vorzuführen, bei denen die betreffenden Erhöhungen stattgefunden haben. Die Motivierung, warum diese erhöhten Zahlen eingesetzt worden sind, kann ich hier im großen und ganzen nicht geben. Das muß ich zunächst in der Kommission im einzelnen auseinandersetzen. Hier müssen wir uns, glaube ich, mit den Hauptzahlen begnügen und in der Kommissionsberatung feststellen, ob die Erhöhung im einzelnen nötig gewesen ist.

Meine Herren! Wenn Sie den Haupt-Haushaltsplan, Seite 8, zur Hand nehmen, finden Sie die Erhöhungen bei den einzelnen Titeln aufgeführt. Da ist zunächst bei Titel I, 2 „Armenwesen in Werden“ 150 Mark mehr eingesetzt. Das beruht auf einer rechtlichen Verpflichtung. Bei II, 1 „Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Ausschusses und der Zentralverwaltung“ sind 15 100

Mark mehr eingesetzt — warum, das werde ich, wie gesagt, später in der Kommission klarlegen. Bei II, 2 „Pensions-Haushaltsplan“ sind 15 007 Mark mehr eingesetzt. Bei II, 7 „Taubstummenanstalten“ sind 22 510 Mark mehr, bei II, 9 „Hebammenwesen“ sind 20 910 Mark mehr eingesetzt. Bei II, 10 „Fürsorge-Haushaltsplan“ 52 000 Mark, bei II, 12 „Landarmenwesen“ 114 165 Mark. — Ich komme auf diese Summe gleich noch einmal erläuternd zurück. — Bei II, 14 „Haushaltsplan der erweiterten Armenpflege“ finden Sie 82 000 Mark mehr, bei Leitung und Beaufsichtigung der Bauten eine Abrundungszahl 100 Mark mehr. Dann bei II, 19 „Straßen-Haushaltsplan“ finden Sie 721 318 Mark mehr eingesetzt. Bei II, 20 „Landwirtschaftlicher Haushaltsplan“ sind 27 000 Mark mehr vorgesehen. Bei IV, 1 „Kunst und Wissenschaft“ 1500 Mark, bei IV, 2 „Museen“ 5830 Mark, bei IV, 3 „Gewerblicher Haushaltsplan“ 8250 Mark und bei IV, 4 „Einnahme aus den Zinsen des Meliorationsfonds“ 280 Mark, bei V, 3 „Zur Verzinsung der längst aufgebrauchten 8 000 000 Anleihe“ ein Plus von 125 000 Mark und bei V, 4 — das ist die Summe, die nötig ist, um die noch laufenden Kredite, die jetzt in eine Anleihe umgewandelt werden sollen, in Zinsen und Amortisation zu decken — 78 000 Mark. Das macht zusammen 1 289 000 Mark.

Auf der andern Seite stehen aber auch den Mehrausgaben Minderausgaben gegenüber. Da bitte ich, den Vorbericht Seite 17 zur Hand zu nehmen. Diese Minderausgaben sind zunächst bei Titel I, 5 mit 431 883 Mark vorgesehen. Meine Herren! Das ist die Summe, die aus der neuen Dotation für Provinzialzwecke zur Verfügung gestellt ist. Sie ist bisher immer bei Titel I, 5 verrechnet und mit 431 000 Mark ausgebracht worden. Nach den Beschlüssen des vorigen Jahres, wonach 30% zu Armen-, 70% zu Wegezwecken zu verwenden waren, ist die Summe jetzt geteilt und mit 30% bei Armen-, und mit 70% bei Straßenzwecken eingestellt worden. Sie mußten hier also fallen. Daraus erklärt sich auch die Summe, die ich eben beim Landarmenwesen als „mehrereingestellt“ bezeichnet habe, mit 114 165 Mark. In Wirklichkeit ist das nicht eine Steigerung des Landarmen-Stats um diese Summe, sondern nur eine Verschiebung aus diesem Titel I, 5 nach dorthin. Ebenso ist die erwähnte Erhöhung des „Straßenbau-Haushaltsplan“ um 721 000 Mark auch nur eine scheinbare Erhöhung, denn darin stecken die 302 000 Mark, die von Titel I, 5 hierhin übertragen sind, so daß beim Straßenbau-Haushaltsplan in Wirklichkeit nur rund 419 000 Mark Mehrausgabe entstehen. Bei II, 8 „Blinden-Haushaltsplan“ ist ein Minus von 4440 Mark vorgesehen. In II, 11 „Heilanstalten“ ist auch ein Minus von 167 100 Mark zu konstatieren. Zu diesem Titel möchte ich mir eine kurze Bemerkung gestatten. In Wirklichkeit gebrauchen unsere Heilanstalten in diesem Jahre 275 000 Mark gegen das Vorjahr mehr. Wir haben uns aber gesagt, so könne die Sache nicht weiter gehen mit den ganz minimalen Beiträgen, die für die Verpflegung gezahlt werden. Wir haben den Tarif für die Armenverbände um 3 Pfennig erhöht und bringen dadurch eine besondere Summe auf, die uns ermöglicht, nicht nur die 275 000 Mark Mehraufwand zu decken, sondern auch den bisherigen Provinzialzuschuß um 167 000 Mark bei den Anstalten herunter zu drücken. Bei IV, 5 herigen Provinzialzuschuß um 12 630 Mark, bei V, 6 „Landwirtschaftlicher Haushaltsplan“ sind als Zuschuß weniger eingestellt 37 900 Mark, bei V, 6 ist ein Betrag von 37 900 Mark weniger eingestellt worden. Das erklärt sich folgendermaßen: „Im vorigen Jahre hatte der Landtag zur Deckung der erhöhten Bezüge für Beamte eine Summe von 40 000 Mark eingestellt. Diese erhöhten Bezüge sind jetzt auf den ordentlichen Haushaltsplan übernommen worden. Hier kann also die Summe zum größten Teil — bis auf 3000 Mark — wieder schwinden. Bei V, 7 „Zinsen für die Vorschüsse der Landesbank“ ist ein Minus von 931 Mark zu konstatieren.

Also die Gesamtminderausgabe beträgt 654 884 Mark. Wenn die Minderausgabe von den Mehrausgaben mit 1 289 000 Mark abgezogen wird, dann bleibt der Bestand, den ich eben nannte, 634 500 Mark, übrig, für den jetzt also anderweit Deckung im Haushaltsplan gesucht werden muß.

Meine Herren! Ich habe Ihnen nun Vorschläge zu machen, wie diese Summe von 634 000 Mark von der Provinz aufgebracht werden kann. Da ist eine doppelte Möglichkeit gegeben. Sie können die ganze Summe aus dem Betriebsfonds, aus dem Reservefonds nehmen. Sie können sie aber auch aus den Steuern nehmen, ohne daß irgendwie eine Erhöhung des Prozentsatzes nötig ist. Lassen Sie mich zunächst einmal auf die Möglichkeit der Deckung aus dem Reservefonds eingehen. Ich bitte da den Vorbericht Seite 21 einmal zur Hand zu nehmen. Als ich den Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan 1906 Ende 1905 vorzulegen die Ehre hatte, konnte ich mitteilen, daß aus Mehreinnahmen, aus den Provinzialabgaben, aus den Ueberüberschüssen der laufenden Verwaltung von 1904, aus Ueberweisungen der Landesbank anfangs 1906 zur Verfügung des Landtages standen: 595 552 Mark. Diese Summe ist im Laufe des Jahres 1905 noch erhöht worden und zwar dadurch, daß die Provinzialabgaben 417 299 Mark mehr eingebracht haben. Außerdem hat die Landesbank uns ein Mehr von 32 400 Mark für den Lanter Deich gezahlt; und endlich hat sich 1905 beim Finalkassenabluß ein Bestand von 118 000 Mark ergeben, so daß die Gesamtzunahme im Jahre 1905 rund 567 000 Mark betragen hat. Zähle ich diese Summe zu der Summe zu, die ich bei der Vorlage des Haushaltsplanes für 1906 schon nennen konnte, dann ist ein Gesamtbetriebsfonds von 1 163 254 Mark zu konstatieren. Aber dieser Betriebsfonds ist in etwa im Laufe des Jahres wieder reduziert worden und zwar im ganzen um 82 155 Mark. Es sind nämlich einige Provinzialabgaben an den Kreis Essen erstattet worden. Wir haben aus dem Reservefonds nach dem Beschluß des vorigen Landtages 30 000 Mark für die Pflegerlohn-Erhöhung und wir haben 50 000 Mark für die Siegregulierung daraus bezahlt. Aber immerhin bleiben, wenn ich diese Summe abziehe, noch 1 081 000 Mark Betriebsfonds übrig. Auf diesem Betriebsfonds ruhen nun aber noch einige Verpflichtungen, die sich aus bereits erfolgten Bewilligungen ergeben, und zwar 30 000 Mark für die Siegregulierung, 120 000 Mark für das Siebengebirge und 162 000 Mark, die Sie im vorigen Jahre bewilligt haben, für den Alverich-Lanter Deich, also zusammen 312 000 Mark, sodaß der Dispositionsfonds, wenn ich diese Summe abziehe, 769 098 Mark beträgt. Ich kann aber die erfreuliche Mitteilung hinzufügen, daß wir auf eine Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben für dieses Jahr rechnen um rund 600 000 Mark, so daß 1 369 000 Mark an Betriebs- oder Reservefonds zur Verfügung stehen.

Vorsichtigerweise möchte ich aber bemerken, auch in diesem jetzt noch nicht abgelaufenen Jahre werden einige Etatsüberschreitungen nicht zu vermeiden sein. Eine Etatsüberschreitung bei der Fürsorge wird sich auf rund 30 000 Mark belaufen. Es werden für Bauzinsen etwa 4 300 Mark mehr zu zahlen sein. Dann, meine Herren, liegt Ihnen eine Reihe von Anträgen vor auf Erhöhung von bestimmten Bezügen, die nicht im Haushaltsplan stehen, die auf den Betriebsfonds angewiesen werden sollen. Also auch diese Summen, die im Falle Ihrer Genehmigung zu zahlen sind, müssen aus dem Betriebsfonds genommen werden.

Ich darf zu diesem Betriebsfonds aber auch noch eine erfreuliche Mitteilung machen. Früher hatten wir ja auch Betriebsfonds aufzuweisen, aber es lasteten immer ein paar unbequeme Prozesse darauf. Der Staat hatte sich bekanntermaßen geweigert, seine zwei Drittel an den allgemeinen Kosten der Fürsorgeverwaltung zu bezahlen. Wir haben sie jahrelang immer vorwärtsweise bezahlt; eventuell hätten wir sie ja definitiv dann anrechnen müssen. Den Prozeß gegen den

Fiskus haben wir gewonnen. Also die Befürchtung, daß wir diese Summe aus dem Reservefonds wieder nehmen müssen, ist verschwunden. Ebenso liefen wir Gefahr, daß wir den Kreisen gegenüber die Beiträge der Drittverpflichteten zurückerstatten müßten. Auch der Prozeß, der im Einvernehmen mit der Stadt Aachen nunmehr vor das Oberverwaltungsgericht gebracht wurde, ist zugunsten der Provinz ausgegangen. Also auch hier brauchen wir nicht zu fürchten, daß wir noch weitere Summen aus dem Reservefonds nehmen müssen. Meine Herren! Nach diesen Erörterungen könnten Sie ruhig 600 000 Mark aus dem Reservefonds nehmen. Aber ich möchte Sie dringend bitten, das nicht zu tun, und zwar aus folgenden Gründen.

Meine Herren! Jede größere Verwaltung, ob das nun die Provinz ist, oder ob es eine Stadt oder ein Kreis ist, muß damit rechnen können, daß sie Reservefonds, Betriebsfonds zur Verfügung hat. (Sehr richtig!) Wir haben es in der Provinzialverwaltung seit vielen Jahren doch eigentlich am eigenen Körper erfahren, daß wir einen solchen Fonds unbedingt brauchen. (Sehr richtig!) Wir haben aus dem Betriebsfonds im Laufe der Jahre, um nur Einzelnes hervorzuheben, das Siebengebirge bezahlt. Wir haben die Siegregulierung bezahlt, wir haben die Kaiserfeste bezahlt, Sie haben den Hverich-Lanker-Deich daraus bewilligt, und wir haben eine lange Reihe von Jahren die jedesmaligen Fehlbeträge des Haushaltsplans aus dem Reservefonds, aus dem Betriebsfonds decken können. In Zukunft wird das nicht anders sein. Es treten immer wieder Anforderungen an uns heran, die wir nur aus Reserve- oder Betriebsfonds decken können.

Ich darf darauf nur kurz hinweisen, daß uns die Koerregulierung, die Netterregulierung, die Naheregulierung bevorsteht, daß wir in Zukunft für den großen Kanal doch Reservefonds zurecht legen müssen, daß uns — Sie werden das aus einer besonderen Vorlage ersehen — vielleicht bald ein Umbau oder Anbau des Ständehauses bevorsteht.

Meine Herren! Das sind alles Forderungen, die wir, wie gesagt, aus den laufenden Mitteln nicht bezahlen können. Wir werden bei ihnen auf den Reservefonds oder auf eine Anleihe zurückgreifen müssen.

Eins möchte ich nicht vergessen zu sagen. Wir haben noch einen Prozeß vor kurzem mit dem Fiskus beginnen müssen, der uns zumutet, beim Duisburg-Ruhrorter Hafen für die dortigen Anrampungen in einer Summe 770 000 Mark zu zahlen. Wir haben uns zunächst im Wege der Beschwerde gewehrt, haben auch jetzt die Klage eingereicht. Da müssen wir nun abwarten, wie wir damit fahren. Aber es ist möglich, daß wir da hineingelegt werden. Also für solche Zwecke müssen wir einen Reservefonds haben.

Meine Herren! Nun noch einen zweiten Punkt. Bisher haben wir uns Reservefonds und Betriebsfonds eigentlich bequem schaffen und bilden können. Es ist Ihnen ja bekannt, wir nahmen an, das Steuerjoll des vorigen Jahres war so und so viel, wir sagten, Konjunkturen in Handel und Industrie sind in die Höhe gegangen, wir können für das nächste Jahr annehmen, daß wohl das Steuerjoll so und soviel betrage; und dann legten wir danach um. Dann waren wir da immer in der glücklichen Lage, nicht nach unten, sondern etwas nach oben das Steuerjoll zu berechnen, und dann kam es ja vor, daß Ueberschüsse erzielt wurden, wie in diesem Jahre so auch in früheren Jahren. Meine Herren! Das hört jetzt auf. Das neue Kreis- und Provinzialabgabengesetz schreibt uns vor, daß das Soll der Gemeindeinkommensteuer und der vom Staat veranlagten Realsteuern vom 1. Januar des laufenden Jahres bei den Landkreisen und des verflossenen Jahres bei den Stadtkreisen zugrunde gelegt werden muß. Also eine günstige Schätzung des Steuerjolls ist vorbei. Man überweist uns eine bestimmte Zahl und sagt: Danach erhebt eure Prozente! Also daß wir jetzt noch einmal so etwas für den Schmandtopf herauskriegen können, damit ist es vorbei. Meine

Herren! Wenn wir den Reserve- oder Betriebsfonds nicht haben, dann bleibt uns garnichts anderes übrig, als, falls wir Statsüberschreitungen haben, den Steuersatz für das folgende Jahr gleich entsprechend dieser Statsüberschreitungen zu erhöhen. Die Vergangenheit hat gezeigt, daß wir oft in die Lage gekommen sind, die Haushaltspläne zu überschreiten. Das ist nach meinem Gefühl auch nicht schlimm. Ich behaupte, wenn der Haushaltsplan so aufgestellt ist, daß er gerade mit dem Groschen abschneidet, dann ist der Haushaltsplan nicht richtig aufgestellt. (Sehr richtig!) Dann wird in einer Weise geknackert oder gewirtschaftet, die sich mit den Interessen der Verwaltung nicht verträgt. (Bravo!) Ich glaube, der Haushaltsplan ist am Besten, der etwas überschritten wird. Ich glaube, das werden mir die Herren Oberbürgermeister für sich auch wohl zugeben. (Heiterkeit.) Also haben wir keinen Betriebsfonds, dann müssen wir die Haushaltspläne sehr vorsichtig aufstellen, natürlich nach oben vorsichtig, damit wir keine Ueberschreitungen mehr haben. Das wird natürlich ein Steigen des Steuerbedarfs nach sich ziehen.

Ich möchte daher dringend bitten, meine Herren, greifen Sie nicht zur Deckung dieses Fehlbetrages von 600 000 Mark den eben erst wieder entstandenen Reservefonds an, sondern lassen Sie diesen als Betriebsfonds bestehen und decken Sie das, was zu decken ist, diese 634 000 Mark, indem Sie den bisherigen Prozentsatz der Steuern ruhig weiter erheben.

Meine Herren! Lassen Sie mich jetzt kurz auf die Steuererhebung eingehen. Das neue Abgabengesetz — es ist das vom 23. April 1906 — hat für die Provinzen eigentlich wenig Aenderungen herbeigeführt. Das Gesetz sieht vor, daß die Ausgaben der Provinz aus den eigenen Einnahmen, aus den Steuern, und zwar Gebührenbeiträgen und direkten Steuern zu decken sind. Meine Herren! Die eigenen Einnahmen haben sich nicht geändert, das bleibt dasselbe. Gebühren haben wir bisher nicht erhoben, brauchen es auch nicht zu tun, da wir für unsere Anstalten, für die wir sie ja einführen können, besondere Reglements haben, und wir nur die Zwangsbeitreibung nicht haben. Wir müssen eventuell, wenn wir die Gebühren nicht bekommen, klagen. Das hat uns aber nie in Verlegenheit gebracht. Sie laufen ziemlich pünktlich ein, so daß keine Veranlassung vorliegt, Gebühren zu erheben und von dem alten Verfahren abzuweichen. Beiträge brauchen wir im Moment auch nicht zu erheben, dazu kommen wir vielleicht, wenn der große Kanal einmal fertig ist. Es bleibt also bei uns beim Alten: eigene Einnahmen und Steuern. Nur in Bezug auf die Umlegung der Steuern hat uns das Gesetz eine Aenderung gebracht. Wir haben einen anderen Maßstab für die Steuerumlegung bekommen.

Meine Herren! In der Provinzialordnung § 106 war als Maßstab die in den betreffenden Jahren in den Kreisen aufkommende Staatssteuer exklusive der Hausiersteuer vorgesehen. Jetzt müssen wir aber, was ich eben schon andeutete, das Prinzipalvoll der Gemeinde-Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern inklusive der Betriebssteuer, zugrunde legen, und zwar, bei den Landkreisen das laufende Rechnungsjahr, bei Stadtkreisen das jeweils voraufgegangene nach dem Stande vom 1. Januar. Das habe ich Ihnen eben schon angedeutet, es ist ein fester Maßstab, den wir nicht ändern können, an den wir gebunden sind.

Meine Herren! Lassen Sie mich diese Grundsätze bei der Veranlagung nach dem neuen Gesetz einmal auf unseren jetzigen Haushaltsplan anwenden.

Wir sollen, wie ich jetzt eben geschildert habe, das Steuervoll am 1. Januar 1907 zugrunde legen. Das ist ein Unding. Wir müssen unseren Haushaltsplan spätestens im November aufstellen. Das können wir also nicht. Da habe ich mir gesagt, wie machen wir es denn? Zunächst bin ich dahin gekommen, daß ich die Kreise gebeten habe, das Staatssteuervoll in der Form, wie das Gesetz es verlangt, am 1. Oktober 1906 einmal zusammenzustellen. Das ist geschehen, und das Staatssteuervoll beträgt 69 400 000 Mark.

Meine Herren! Dieses Soll halte ich nun auch selbst für den 1. Januar 1907 nicht für ganz zutreffend, denn es schwebt eine Reihe von Prozessen, Beschwerden, Rechtsmitteln, die das Steuerfoll herabdrücken werden, und außerdem ist diese Zusammenstellung von den Kreisen zum ersten Male gemacht worden und sie ist nicht ganz richtig. Es haben sich sehr viel Irrtümer eingeschlichen. Wir haben z. B. bei einem Kreise einmal 193 000 Mark gleich heruntersetzen müssen. Also auch dadurch wird diese Zahl, die am 1. Oktober vorhanden war, etwas reduziert werden. Nun die Summe vom 1. Januar habe ich nicht. Ich habe mir also gesagt, nach dem Haushaltsplan für 1907 — wenn Sie Seite 4 einsehen wollen, finden Sie da die Zahlen des Haupt-Haushaltsplanes — haben wir 8 587 500 Mark umzulegen. Ich habe mich gefragt, welches Steuerfoll muß vorhanden sein, um bei unserem jetzigen Satz von 12 $\frac{1}{2}$  Prozent diese Summe aufzubringen und dabei ergibt sich, daß 68 700 000 Mark vorhanden sein müßten. Dieser Betrag wird sicher am 1. Januar vorhanden sein, denn eine derartige Reduktion, daß das jetzt angegebene Steuerfoll von 69 400 000 Mark noch unter den eben genannten Betrag heruntergehen soll, ist nicht zu erwarten. Ich nehme an, daß diese Summe da ist. Also wenn wir beschließen, 12 $\frac{1}{2}$  Prozent zu erheben, dann haben wir diese 634 000 Mark, die ja in den 8 Millionen stecken, schon mitgedeckt. Wahrscheinlich wird aber ja vielleicht noch etwas über 68 700 000 Mark Steuerfoll am 1. Januar vorhanden sein. Der darauf entfallende Betrag würde natürlich dann mehr erhoben. Es ist nach dem neuen Gesetz zulässig, daß der Provinziallandtag einen Betriebsfonds beschließen kann. Das müßte nun in Ihrer Beschlussfassung zum Ausdruck kommen; das Haus müßte beschließen, 12 $\frac{1}{2}$  Prozent von dem Steuerfoll, das am 1. Januar 1907 vorhanden ist, zu erheben und, wenn etwas überschießt, diesen Ueberschuß als Betriebsfonds zu verwenden. Wenn Sie das tun, meine Herren, — das ist, wie ich schon sagte, gesetzlich zulässig — dann sind wir aus jeder Verlegenheit heraus. Wir können ohne Erhöhung des Steuerfalles und unter vollständiger Reservierung des Betriebsfonds die 634 000 Mark aufbringen.

Meine Herren! Das ist das Wesentliche, was ich aus dem Haushaltsplan dem hohen Hause mitzuteilen habe.

Ich kann Sie nur bitten, den Haushaltsplan gründlich zu prüfen. Sie werden sehen, daß wir an keiner Stelle, wo wir uns verpflichtet fühlten, höhere Beträge im Interesse der Provinz einzusetzen, uns gescheut haben, das zu tun, auf der anderen Seite werden Sie aber auch sehen, daß an allen Punkten die nötige Sparsamkeit obgewaltet hat.

Meine Herren! Ich möchte zum Haushaltsplan nur noch zwei ganz kurze Bemerkungen hinzufügen. Wir haben einen bestimmten Tag angenommen, über den hinaus Anmeldungen seitens der untergeordneten Stellen für den Haushaltsplan nicht mehr eingereicht werden dürfen. Das ist im Staate auch so. Es wird ein bestimmter Tag festgesetzt, und dann werden weitere Anmeldungen nicht angenommen. Wenn wir das nicht täten, dann würden sich die Anmeldungen ja bis zum letzten Tage erstrecken und wir würden mit der Aufstellung des Haushaltsplanes nie fertig.

Nun sind doch noch nachträglich Anmeldungen gekommen, und wir haben uns da sagen müssen, diese Nachanmeldungen können wir nicht ohne weiteres zurückweisen, denn es sind Anmeldungen, die hauptsächlich mit Rücksicht auf die vorhandenen Teuerungsverhältnisse von unteren und jubalturnen Beamten erfolgt sind. Diese Anmeldungen sind in einer besonderen Vorlage dem hohen Hause mitgeteilt. Es sind Erhöhungen der Gehälter der Blinden- und Taubstummenlehrer, Erhöhungen der Gehälter für Assistenzärzte, die Einführung der Servisklasse A für die Provinzialbeamten in Düsseldorf und noch einige kleinere Sachen, die im Haushaltsplan also nicht zur Erscheinung kommen, die aber natürlich aus dem Betriebsfonds zu decken wären.

Dann ein zweiter Punkt. Im vorigen Jahre ist in der I. Sachkommission und auch hier im Hause darüber Klage geführt worden, daß die Provinzialverwaltung mit der Rechnungslegung so weit im Rückstande wäre. Das war vor allem eine Beschwerde, die der verstorbene Herr Geheimrat Barthels in der ersten Sachkommission vertrat. Ich habe damals zugesagt, eine Besserung wenigstens zu versuchen, und das ist gelungen. Sie werden aus der Vorlage, die ihnen zugegangen ist, sehen, daß alle Rechnungen für 1904 Ihnen vorliegen. Von den Rechnungen des Jahres 1905 liegen Ihnen erledigt 45 vor, 6 sind noch rückständig, also beinahe haben Sie auch das gesamte Rechnungsmaterial von 1905 zur Dechargierung vorliegen. Die 6 rückständigen Rechnungen haben wir bis jetzt aus folgenden Gründen noch nicht legen können. Die Rechnung für die Fürsorgeverwaltung, die zu diesen rückständigen Rechnungen gehört, müssen wir gleich nach Schluß des Jahres mit unseren sämtlichen Belägen nach Berlin schicken, damit die Königliche Staatsregierung ihre Beiträge zahlt. Diese haben wir bis heute nicht zurück, darum kann ich keine Rechnung legen. Die Rechnungen des Landarmenwesens und der erweiterten Armenpflege sind auch noch im Rückstande. Wir haben auch da versucht, die Sache zu beschleunigen, es ist aber bisher nicht gelungen. Das hängt damit zusammen, daß ja die Grundlage für diese Rechnung die Abrechnungen der verschiedenen Anstalten, 50—60 an der Zahl, bilden, in denen unsere Kranken untergebracht sind, und daß uns die Kreise und Städte ihre Liquidationen nicht zur richtigen Zeit einreichen. Wir können erst bei uns vorgehen, wenn wir von den anderen Stellen die Grundlagen haben.

Meine Herren! Dann ist noch rückständig die Straßenbaurechnung. Das ist ein Material, das eigentlich einen halben Möbelwagen füllt. Das ist nicht fertig geworden, wird aber voraussichtlich im nächsten Jahre, wie auch die Rechnung der Armenverwaltung, zur richtigen Zeit vorgelegt werden, so daß der Wunsch des Herrn Geheimrat Barthels, im Jahre 1907 alle Rechnungen aus der Vergangenheit vorliegen zu haben, voraussichtlich erfüllt werden wird. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung und gebe zunächst dem Herrn Abgeordneten Dr. Klein das Wort.

Abgeordneter Dr. Klein: Meine Herren! Der allseitige Beifall, welchen Sie den Worten des Herrn Landeshauptmanns gezollt haben, autorisiert mich wohl, zunächst in Ihrem Namen dem Herrn Landeshauptmann den Dank des hohen Hauses auszusprechen für seine klaren und lichtvollen Ausführungen.

Der Haushaltsplan, welcher uns vorliegt, stellt ein Spiegelbild der Zeitumstände dar, in denen wir leben. Ein hoher wirtschaftlicher Aufschwung, der sich insbesondere auf dem Gebiete der Großindustrie zeigt und in erster Linie die Rheinprovinz als eine vorzugsweise industrielle Provinz berührt, und damit in Verbindung stehend, eine Teuerung der Lebenshaltung und wachsende Mehrausgaben auf allen wirtschaftlichen Gebieten einerseits, aber auch eine Steigerung unserer Einnahmen andererseits. Wir würden nicht solche Ueberschüsse aus der Umlage heute haben, wenn nicht der Aufschwung der Industrie das Steuerjoll so sehr erhöht hätte.

Wenn Sie, meine Herren, den Vorbericht zum Haushaltsplan lesen, und den Haushaltsplan prüfen, so werden Sie wohl alle zu der Ueberzeugung kommen, daß die Worte, die eben der Herr Landeshauptmann gesprochen, richtig sind, d. h. daß alle Verpflichtungen, welche an die Provinz herantraten und die berücksichtigt werden konnten und mußten, auch berücksichtigt sind, ohne andererseits die nötige Sparsamkeit vermissen zu lassen.

Die gesamten Mehrausgaben belaufen sich allerdings auf die Summe von 1 289 083 Mark und erscheinen prima vista gewiß hoch. Wenn Sie aber die Mehrausgaben zerlegen, so werden Sie finden, daß die Erhöhungen, insofern höhere Beträge in Betracht kommen, sich im wesentlichen

nur auf wenige Positionen erstrecken, und dazu noch auf Positionen, die hinsichtlich ihrer Höhe sich mehr oder minder der Einwirkung der Verwaltung entziehen.

Als erster größerer Posten ist hier zu erwähnen, die Erhöhung der Kosten der Fürsorgeerziehung mit 52 000 Mark, als zweiter Hauptposten kommt das Landarmenwesen mit 124 000 Mark, als dritter die erweiterte Armenpflege mit 82 000 Mark, als vierter die Straßenverwaltung mit 721 350 Mark in Betracht und endlich die während der Statsperiode hinzutretenden Zinsen für die früher beschlossenen Anstaltsbauten, die aber erst in den Haushaltsplan eingestellt werden konnten, nachdem die Bauten vollendet waren, mit 203 000 Mark. Diese Posten machen zusammen 1 117 483 Mark. Ich werde auf diese Positionen im einzelnen noch kurz zurückkommen. Es bleibt also für alle sonstige Erhöhungen beim Haushaltsplan der Zentralstelle und den verschiedenen Anstalten, bei Kunst und Wissenschaft, Museen und dergleichen insgesamt nur ein Betrag von 162 400 Mark übrig, der gewiß keine allzu große Summe darstellt.

Was nun die berührten Posten anlangt, so beruht die Zahlung für die Fürsorgeerziehung bekanntlich auf gesetzlichen Bestimmungen. Die Zöglinge werden der Verwaltung durch das Gericht überwiesen und alsdann untergebracht und müssen unterhalten werden. Hieran kann die Verwaltung nichts ändern. Die Kosten der Unterbringung sind nicht zu hoch und entsprechen den Verhältnissen. Auf diesem Gebiete kommt es indessen nicht sowohl auf die Kosten als darauf an, daß das Geld gut und im Sinne des Gesetzes verwendet wird. Einschließlich der 52 000 Mark Erhöhung wendet die Provinz zurzeit im ganzen 540 000 Mark für die Fürsorgeerziehung auf, und diese Summe stellt nur ein Drittel von dem dar, was wirklich verausgabt wird, da der Staat ja bekanntlich mit zwei Dritteln an den Kosten beteiligt ist.

Sie werden mir gewiß alle darin beipflichten, daß das eine sehr hohe Summe ist. Allein andererseits dürfen wir dabei nicht übersehen, daß es sich hier um die Ausführung einer Aufgabe von eminent sozialpolitischer Bedeutung handelt. Befinden sich doch fast 6000 jugendliche Personen in der Fürsorgeerziehung unserer Provinzialverwaltung, welche für diese große Zahl die Verantwortlichkeit trägt, diese bis jetzt verwahrlosten Elemente zu bessern und zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu erziehen, wahrlich keine kleine und leichte Aufgabe, eine Aufgabe, welche gewiß des Schweißes der Edlen wert ist.

Es ist nun hin und wieder in der Presse die Aeußerung laut geworden, daß unsere Provinz auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung rückständig sei. Ich meine, meine Herren, daß Sie diesen Punkt in der II. Sachkommission nicht unberührt lassen dürfen. Soweit ich die Sache aus meinen früheren Erfahrungen auf diesem Gebiete beurteilen kann, glaube ich die abfälligen Aeußerungen darauf zurückführen zu müssen, daß die Provinzialverwaltung in einzelnen Punkten bei der Fürsorgeerziehung vor sehr schwierige, ja ich möchte sagen, vor unmögliche Aufgaben gestellt worden ist. (Sehr richtig.)

Die erste Zwangserziehung, welche auf Grund des Gesetzes von 1878 eingeführt worden war, erstreckte sich nur auf Kinder bis zum 12. Lebensjahre. Ich habe damals diese Zwangserziehung als Landesrat hier in der Provinz ausgeführt, wir hatten damals in den ersten Jahren nur wenige hundert Kinder unterzubringen und sind während der ganzen Zeit der Herrschaft des Gesetzes von 1878 auf mehr als tausend Kinder gekommen. Es handelte sich damals, wie gesagt, um jugendliche Zöglinge bis zum 12. Jahre. Für diese konnten wir leicht Familien finden, wir konnten sie leicht unterbringen und wir konnten damals ohne zu große Mühe, wenn wir nur sorgfältig bei der Auswahl der Familien und Anstalten der Unterbringung waren, günstige Resultate erzielen. Wir konnten damals auch noch die Kinder, wenn sie aus der Zwangserziehung

entlassen waren, im Auge behalten. In den Berichten, welche der Verwaltung Jahr für Jahr vorgelegt wurden, ist ausgeführt, daß der Prozentsatz derer, die sich gut führten, sehr hoch war, und daß nur ein kleiner Prozentsatz später auf Abwege geriet, ein Prozentsatz, der nicht wesentlich höher war als der allgemeine Durchschnitt.

Dieser günstige Erfolg des Gesetzes über die Zwangserziehung ermutigte, auf dem Wege weiter zu gehen, und es geschah dies im Gesetze von 1900, indem man nicht nur die Gründe, aus denen auf die Fürsorgeerziehung erkannt werden konnte, wesentlich vermehrte, was ja zweckmäßig war, sondern auch die Altersgrenze bedeutend herauf setzte und zwar bis zum 18. Lebensjahr, wobei noch eine Ausdehnung bis zum 21. Lebensjahr in gewissen Fällen vorgesehen war.

Ich habe damals bei der ersten Beratung in Berlin, zu welcher der Herr Minister des Innern nach Erlass des Gesetzes behufs Einführung desselben die Landesdirektoren der Monarchie versammelt hatte, darauf hingewiesen, daß die Provinzialverwaltung mit den Zöglingen, die im Alter von 16—18 Jahren überwiesen würden, in eine äußerst schwierige Lage geraten würde. (Sehr richtig.) Die diesen Altersstufen angehörenden Zöglinge wären größtenteils junge Leute, welche wegen schwerer Verschuldung bereits im Gefängnis gesessen hätten und an denen der Staat seine Kräfte vergebens versucht habe. Ich weiß nicht, was die Provinzialverwaltung mit diesen jugendlichen Uebeltätern, welche dem Erziehungsalter längst entwachsen seien, beginnen sollte. Man erwiderte mir darauf, man müsse sich der Mitwirkung edler Männer und Frauen versichern und müsse eben brave Familien und gute Anstalten suchen oder gründen. Das war richtig, meine Herren, aber die edlen Frauen und guten Anstalten fanden sich für solche Zöglinge nicht so leicht (Heiterkeit) und Familien ebensowenig.

Allerdings muß ich hier dankbar anerkennen, daß auf dem Gebiete der weiblichen Fürsorgezöglinge der gedachten Kategorie uns von den Rettungshäusern und den sonstigen Anstalten beider Konfessionen in der allerausgiebigsten Weise geholfen worden ist und daß man sich dort mit wahrhaft christlicher Liebe und Geduld der unglücklichen Mädchen, die in diesem Alter noch der Fürsorgeerziehung überwiesen wurden, angenommen und erfreuliche Resultate erzielt hat. Dagegen gestalteten sich die Verhältnisse hinsichtlich männlicher Zöglinge über 16 Jahre ganz anders. Die wollte kein Mensch haben, und es liegt auf der Hand, daß es überaus schwierig und in vielen Fällen geradezu unmöglich ist, für verwahrloste junge Burschen zwischen 16—18 Jahren, welche wegen aller möglichen Vergehen bestraft waren, wegen Notzucht, wegen Brandstiftung etc., und längere Gefängnisstrafen hinter sich hatten, Familien oder gute Anstalten zu finden, denn wir mußten doch sagen, was die betreffenden Fürsorgezöglinge begangen hatten, sonst wäre die Verwaltung nicht nur moralisch, sondern auch zivilrechtlich verantwortlich gewesen. Es blieben also nur die Anstalten. Aber auch diese sträubten sich vielfach, indem sie sagten: Solche Leute verderben uns alle übrigen, die können wir nicht brauchen, und so blieben der Verwaltung etwa 100 bis 150 junge Leute der besagten Kategorie übrig — die Zahl ist auch heute nicht größer geworden — mit denen man allerdings nichts anzufangen wußte. Die Verwaltung hat dieselben damals vorläufig in einem Hause in Freimersdorf neben der Anstalt Braunweiler untergebracht, weil sie dort von der Anstalt aus wirtschaftlich beschäftigt und beschäftigt werden konnten. Das war die einzige Möglichkeit, welche sich damals darbot. Die Staatsregierung veranlaßte die Verwaltung, einen Versuch mit der staatlichen Anstalt zu Steinfeld zu machen, wofür ein neuer Direktor berufen worden war, welcher glaubte, mit solchen Elementen fertig werden zu können. Der Direktor übernahm 12 Zöglinge zum Versuche. Allein nach sechs Wochen schickte er sie zurück, weil die jungen Leute reboliert und andere aufgewiegelt hatten. Sie hatten den Direktor in seinem Hause belagert, und wenn nicht ein vorrüberreitender Gendarm ihn

gerettet hätte, dann weiß Gott, was geworden wäre. Die Verwaltung hat die Zöglinge nach Freimersdorf zurücknehmen müssen und muß sie sehen, wie sie mit denselben auskommt. Wir können nur hoffen, daß die Zahl dieser Unglücklichen immer kleiner wird, weil infolge der immer mehr um sich greifenden Fürsorgeerziehung und der allgemeinen Mitwirkung auf diesem Gebiete anzunehmen ist, daß diese Elemente früher zur Erziehung überwiesen werden, und damit die Zahl der in einem so vorgerückten Alter überwiesenen Zöglinge abnimmt. Aber immerhin wird ein Teil davon bleiben. Ich möchte daraus die Schlussfolgerung ziehen, daß man nicht das ganze Wirken der Provinzialverwaltung auf dem Gebiete der Fürsorgeerziehung nach einem geringeren Bruchteile der Zöglinge beurteilen darf. Es sind fast 6000 Zöglinge vorhanden, und unter diesen befinden sich etwa 100 bis 150, welche die Schwierigkeiten verursachen und die Deffentlichkeit vielfach beschäftigen. Man darf gewiß nicht nach dieser Zahl von Taugenichtsen, welche ausnahmsweise behandelt werden muß, das gesamte Wirken der Provinzialverwaltung beurteilen.

Meine Herren! Der zweite Posten der Mehrausgaben betrifft das Landarmenwesen mit 124 000 Mark. Hier liegt aber bloß eine buchmäßige Ueberschreitung und keine wirkliche Mehrausgabe vor. Es ist nämlich von der im Jahre 1902 überwiesenen neuen durch neueres Abkommen mit der Staatsregierung ein Betrag von 30 Prozent der Dotationsrente der Provinz zur Unterstützung kleinerer leistungsunfähiger Landarmenverbände überwiesen worden und figuriert die betreffende Summe mit 129 000 Mark zum ersten Male als durchlaufender Posten in Einnahme und Ausgabe. Dieser Betrag wurde früher anders verteilt. In Wirklichkeit liegt nach Absetzung dieser 129 000 Mark beim Landarmenwesen keine Ueberschreitung, sondern eine Minderausgabe von 5000 Mark vor.

Der dritte Posten betrifft die erweiterte Armenpflege mit 82 000 Mark. Diese Mehrausgabe ist, wie aus den Ausführungen der Verwaltung hervorgeht, durch die Steigerung der Zahl der Hilfsbedürftigen sowie die Erhöhung der Pflegekosten hervorgerufen worden und kann die Verwaltung in dieser Hinsicht nichts ändern.

Der vierte Posten an Mehrausgabe findet sich im Haushaltsplan der Straßenverwaltung. Es ist hier ein Mehr von 721 000 Mark vorgesehen. Ich möchte zunächst darauf aufmerksam machen, daß hier 302 000 Mark als durchlaufender Posten ausgeschieden werden müssen. Bei der eben berührten neuen Regelung der Dotationsrente von 1902 sind nämlich 302 000 Mark der Provinz zum Zwecke der Unterstützung des kommunalen Begebaues zugewiesen worden, und findet diese Summe sich in Einnahme und Ausgabe für diesen Zweck, so daß eigentlich nur eine Vermehrung von 419 000 Mark verbleibt. Diese Vermehrung beruht im wesentlichen, wie sowohl im Bericht zum Haupt-Haushaltsplan, wie auch mündlich vom Herrn Landeshauptmann ausgeführt worden ist, darauf, daß bei der Provinzialverwaltung von sechs zu sechs Jahren die Bedürfnisse der Straßenunterhaltung auf Grund genauer örtlicher Untersuchung festgestellt werden und daß bei der jetzt neu eintretenden Periode mehr Mittel erforderlich waren, weil die Ausgaben an Arbeitslöhnen und Unterhaltungsmaterial zwischenzeitlich bedeutend gestiegen sind.

Ich möchte hier beim Straßenwesen die Aufmerksamkeit des hohen Hauses noch auf einen Punkt hinlenken, welcher im letzten Landtage das hohe Haus sehr beschäftigt hat. Bekanntlich hatte die III. Sachkommission im vorigen Jahre den Antrag gestellt, den Unterstützungsfonds für Kreis- und Kommunal-Begebau auf 1 Million Mark aus provinzialen Mitteln zu erhöhen. Ich möchte, damit in der III. Sachkommission in dieser Hinsicht nicht wieder allzuweit gegangen wird, mit wenigen Worten auf die Unterstützungen des Gemeinde- und Kreis-Begebaues eingehen. Meine Herren! Ich habe im letzten Landtage die historische Entwicklung des Begebauwesens in der Rhein-

provinz Ihnen vorgeführt und damals hervorgehoben, daß diese zum Teil ungünstig für die Gebirgs- und ärmeren Gegenden der Provinz sich gestaltet haben. Wir hatten früher in unserer Provinz drei Klassen von öffentlichen Wegen; nämlich, erstens die Gemeinewege, zweitens die Prämienstraßen und drittens die Staatsstraßen. Die Gemeinewege waren Wege, welche die Gemeinden auf ihrem Banne gebaut hatten und auf Kosten der Gemeinde unterhielten. Die Prämienstraßen waren Straßen, welche von den Gemeinden mit einer Prämie, die sie früher vom Staate bekamen, ausgebaut waren und die nach dem Ausbau durch Beschluß des Provinziallandtages auf den sogenannten Bezirksstraßenfonds übernommen wurden. Die Bezirksstraßenverbände waren Zweckverbände, die in einzelnen Regierungsbezirken aus verschiedenen Kreisen gebildet waren. Wir hatten in der Rheinprovinz acht solcher Zweckverbände, nämlich: die ost- und westrheinischen Teile des Regierungsbezirkes Coblenz, der Regierungsbezirk Trier, der Regierungsbezirk Aachen, der ost- und westrheinische des Regierungsbezirkes von Köln und endlich der ost- und westrheinische des Regierungsbezirkes Düsseldorf. Die Bezirksstraßen wurden nun auf Kosten des Bezirksstraßenfonds durch die staatliche Bauverwaltung in der Weise unterhalten, daß die Ausgaben zum Teil aus den Wegegeldern bestritten wurden, und soweit die Chauffeegelder nicht reichten, die fehlenden Beiträge als Zuschläge zu den direkten Steuern von jedem einzelnen Zensiten erhoben wurden. Die Beiträge waren natürlich sehr verschieden nach der Leistungsfähigkeit des Bezirksstraßenverbandes und variierten zwischen 6 und 20 Prozent. Als nun im Jahre 1877 die Staatsstraßen an den Provinzialverband übergeben wurden und infolgedessen die staatliche Straßenverwaltung aufgelöst wurde, ergab sich wegen der Bezirksstraßen die große Schwierigkeit, daß für die Folge ein Organ für die Verwaltung fehlte.

Dieser Umstand führte zunächst dazu mit dem Provinziallandtag zu verhandeln, daß er die Bezirksstraßen auf Provinzialfonds übernehmen möge. Diese Verhandlungen waren nicht leicht, weil früher ja die einzelnen Beiträge sehr variierten. So mußte Düsseldorf 6 Prozent, dagegen Köln und ebenso der östliche Teil von Coblenz sogar 20 Prozent aufbringen. Aber schließlich hat man doch eingesehen, daß kein anderes Auskunftsmitglied sich fand und die Provinz hat deshalb im Jahre 1877 die Bezirksstraßen mit 4600 Kilometer sämtlich übernommen, ohne hierfür auch nur einen Pfennig an Dotationsrente zu erhalten. Da die Wegeelder für Provinzialstraßen abgeschafft waren, so blieben für die Unterhaltung der Bezirksstraßen 3 200 000 Mark jährlich aufzubringen, welche Summe nun durch Umlage beschafft werden mußte, was nach den damaligen Steuerverhältnissen ungefähr 16—17 Prozent Zuschläge ausmachte. Diese neue Umlage erregte natürlich große Unzufriedenheit. So angenehm die Uebernahme der Bezirksstraßen für den größten Teil der Provinz war, so hart wurden durch diese Maßnahmen die ärmeren Kreise der Provinz betroffen und halte ich es für die Ehrenpflicht der Provinz, den ärmeren Kreisen hier beizustehen. Nach Aufhebung der Bezirksstraßen hatte nämlich der Bau von Prämienstraßen sein Ende erreicht. Während nun in den besser situierten Gegenden, namentlich am Niederrhein, wo die leistungsfähigen Gemeinden waren, zahlreiche Straßen als Prämienstraßen ausgebaut, und nun mit auf die Provinz übergegangen waren, wodurch die Gemeinden jeder Unterhaltungspflicht ledig wurden — denn die Unterhaltung wurde ja aus den Provinzialumlagen bestritten —, waren der ärmeren Gemeinden, namentlich in den Gebirgsgegenden der Provinz aus Mangel an Mitteln mit den Prämienstraßen sehr zurückgeblieben und ist auch dort den Gemeinden vielfach eine Wegebaulast verblieben, welcher sie nach ihren technischen Einrichtungen und nach ihren finanziellen Kräften in keiner Weise gewachsen sind. Aus diesem Grunde rühren die fortwährenden Klagen hinsichtlich der Unterstüzung des Kreis- und Gemeinde-Wegebaues her. Es gibt hier nach meinem Dafürhalten nur ein Auskunftsmitglied.

Im Süden der Provinz muß der Kreis eintreten. Denn die Gemeinden sind zu klein, zu schwach, als daß sie die Baukosten der größeren Wege, der Wege, die mehrere Ortschaften und mehrere Gemeinden mit einander verbinden, auf die Dauer tragen könnten. Dagegen kann der Kreis eine Gemeindeverwaltung einrichten, und Aufgabe und Pflicht der Provinz ist es meines Dafürhaltens, daß sie den Kreisen hierbei hilft, das heißt, daß sie ihnen Zuschüsse zum Bauen und zur Unterhaltung gibt, und daß sie ferner, insofern dies zur Einrichtung einer eigenen Wegeverwaltung notwendig ist, den Kreisen entbehrliche und minder bedeutende Provinzialstraßen gegen eine feste Rente übergibt. Dann befindet sich der Kreis in der Lage, ohne zu große Aufwendungen aus Kreismitteln die größeren Gemeindegassen ausbauen und unterhalten zu können, und dem Bedürfnis wird in einer viel besseren und einfacheren Weise gedient, als wenn wir dazu übergingen, dort unnötigerweise kostspielige Provinzialstraßen zu bauen.

Es handelt sich nun darum, welche Mittel hierfür erforderlich sind, und da kann ich nur sagen, daß dasjenige, was der Haushaltsplan jetzt vorsieht, meines Erachtens für die nächste Zeit vollkommen ausreicht, nachdem es glücklicherweise gelungen ist, das neue Dotationsgesetz in der Ausführung dahin abzuändern, daß die Summe, welche das Dotationsgesetz von 1902 der Provinz brachte, nicht mehr durch Verteilung auf die einzelnen Gemeinden nach einem schematischen Maßstabe zersplittert zu werden braucht, sondern in Zukunft mit 70 % dem Wegebaufonds zur Unterstützung des Kreis- und Gemeindegassenbaues überwiesen werden kann. Hierdurch ist der Unterstützungsfonds für Kreis- und Gemeindegassenbau auf 660 000 Mark erhöht, also fast verdoppelt worden. Das, meine Herren, wird gewiß genügen.

Wenn jetzt die III. Sachkommission die Anträge des vorigen Jahres auf höhere Bewilligungen wiederholen und diese Anträge hier Annahme finden sollten, dann würden sie nur Geld bewilligen, das nutzlos festgelegt wird, ohne daß weitere Verwendungen hierfür sich finden. Die Kreise werden genug zu tun haben, wenn sie für diese 660 000 Mark die in nötiger Weise begründeten Anträge stellen. Ich möchte deshalb der III. Sachkommission wirklich zur Erwägung anheimgeben, ob sie mit dem, was jetzt im Haushaltsplan geboten wird, sich nicht begnügen will. Die Zukunft wird ja von selbst ergeben, was später noch weiter gewährt werden kann.

Meine Herren! Wenn ich nun zu den Einnahmen der Provinzialverwaltung übergehen darf, so kann ich nur auf die erfreuliche Tatsache verweisen, daß die Einnahmen infolge der Mehreinnahmen an Umlage sich so gehoben haben, daß, wie Seine Excellenz der Herr Landtagskommissarius bereits in der Eröffnungsrede sagte, wir trotz der hohen Ausgaben die Mittel haben, die Ausgaben zu decken und dabei noch die Möglichkeit gewinnen, Reserven anzufammeln. Es ist nur bedauerlich, daß die Provinzialverwaltung nicht, wie die größeren Gemeinden, eigene Einnahmequellen erschließen kann. Es bleiben uns nur zwei Einnahmequellen, welche Aussicht auf Erfolg haben, übrig. Es ist dies die Landesbank und die Feuerversicherungsanstalt. Die Landesbank bringt jetzt bekanntlich eine Million Reinertrag und bildet das finanzielle Rückgrat der Provinz. Als die Landesbank im Jahre 1880 auf meinen Vorschlag hin gegründet wurde, hatte ich im alten ständischen Landtage den Vortrag über diese neue Einrichtung und ich habe damals ausgeführt, daß dieses Kreditinstitut nicht nur der Bevölkerung, im besonderen auf dem Lande, reichen Segen bringen, sondern nach dem Vorgang von anderen Kreditinstituten demalst einen großen Gewinn für die Provinz ergeben würde. Das ist eingetreten, wir können der Landesbank nicht dankbar genug sein, daß sie bei ihrer geschickten Leitung solche Resultate erzielt hat, und dabei den Kreditnehmenden möglichst billiges Geld zugewendet hat. In letzterer Hinsicht bemerke ich, daß in der Rheinprovinz der Landwirt den billigsten Zinsfuß von allen Provinzen unseres Staates hat. Es

ist jetzt keine Provinz in ganz Preußen mehr vorhanden, die noch Geld zu 3 $\frac{1}{2}$  Prozent darlehnt, was seitens der Landesbank noch mit mäßigen Abzügen geschieht.

Die zweite Einnahmequelle, welche ich stets im Auge hatte, sind die Ueberschüsse der Feuerversicherungsanstalt. Durch die Beteiligung der Provinz an diesen Ueberschüssen werden die Versicherten nicht betroffen; denn wir haben kein Monopol und wir können deshalb die Feuerversicherungsbeiträge bei der großen Konkurrenz auf dem Gebiete des Versicherungswesens nicht beliebig erhöhen. Wir haben lange Versuche gemacht, es zu erreichen, daß der Provinzialverwaltung ein Teil der Ueberschüsse zufließen sollte. Allein, wir sind stets dabei auf die Schwierigkeit gestoßen, daß die Sozietät eine selbständige juristische Person war, die auf Gegenseitigkeit beruhte und daß man sagte, die Ueberschüsse gehörten den Sozietätsmitgliedern. Letztere seien davor zu schützen, daß sie nachträglich Zahlungen über die Prämien hinaus zu machen hätten. Nachdem zwischenzeitlich aber die Sozietät ihren rechtlichen Charakter geändert hat, nachdem sie eine reine Provinzialanstalt geworden ist und deshalb Nachschüsse überhaupt nicht mehr erhoben werden können, indem die Provinz für Ausfälle haftet, scheint es mir nur gerecht zu sein, daß ein Teil der Ueberschüsse der Provinzialverwaltung zugewendet wird, und ich hoffe, daß die vielen Bemühungen, die seither die Verwaltung in dieser Beziehung angestrengt hat, endlich von Erfolg gekrönt sein werden und daß Sie im Laufe der Zeit auch von der Versicherungsanstalt demaleinst eine große Einnahme haben werden. (Landeshauptmann Dr. von Krenvers: Ist schon abgelehnt!) Wieder abgelehnt? Das ist traurig. Dann müssen wir diese Hoffnung wieder fahren lassen.

Ich möchte endlich noch einen Punkt berühren, den der Herr Landeshauptmann am Schlusse seiner Rede erwähnt hat. Das ist die Inangriffnahme des Reservefonds. Meine Herren! Wir haben die Erfahrung gemacht, daß wir einen solchen Fonds absolut nicht entbehren können. Zur Zeit des letzten Aufschwunges vor dem jetzigen, war es der Verwaltung gelungen, einen solchen Reservefonds von 1 000 000 Mark anzusammeln. Als ich damals den vorletzten Haushaltsplan meiner Amtsperiode vorlegte, wollte ich dieselbe Umlage erheben, die bisher erhoben worden war. Allein ich hatte kein Glück. — Ich hoffe, daß mein Nachfolger darin glücklicher sein wird. — Es wurde  $\frac{1}{2}$  Prozent gestrichen. Sonst wäre unser Reservefonds viel höher gewesen. Dieser Reservefonds hat mit der größten Knappheit ausgereicht, um die Krise damals zu überstehen. Und ich meine, wenn Sie dazu übergehen, an den Reservefonds heranzutreten, wenn Sie jetzt  $\frac{1}{2}$  Prozent oder 1 Prozent weniger erheben, so können Sie sicher sein, daß Sie nach einer gewissen Zeit von Jahren — denn auf den jetzigen Aufschwung wird ganz entschieden auch wieder ein Niedergang folgen — das Doppelte an Steuern in Zeiten zahlen müssen, wo es den Kreisen viel schwieriger wird, das Geld aufzubringen, als dies heute der Fall ist. (Sehr richtig!)

Ich möchte Ihnen also auf das dringendste empfehlen, nicht den Weg wieder zu beschreiten, den Sie damals begangen haben, den Reservefonds zu kürzen, sondern ihn in seiner gegenwärtigen Höhe bestehen und auch noch etwas anwachsen zu lassen. Denn das ist eine unbedingte Notwendigkeit für die Verwaltung. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Marx.

Abgeordneter Marx: Meine Herren! Gestatten Sie mir, daß ich zu den allgemeinen Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann zum Haushaltsplan gemacht hat, und zu den großen, maßgebenden Zahlen, die er mit offener, klarer Deutlichkeit uns hier dargelegt hat, einige Bemerkungen mache.

Ich erkenne an, daß der Haushaltsplan vorsichtig aufgestellt ist, so vorsichtig, wie ich nur einen Haushaltsplan, solange ich diesem Hause angehöre, erlebt habe.

Meine Herren! Ich nehme das gleich vorweg, das entspricht genau der Anschauung, die ich die Ehre hatte, vor Jahren bereits über die Aufmachung der Haushaltspläne darzulegen. Ich erkenne auch weiter an, was sowohl der Herr Landeshauptmann als auch der geehrte Herr Vorredner erklärt haben, daß eine starke Finanzwirtschaft für eine gesunde Verwaltung unerläßlich ist. Die eigene Handhabung der von mir vertretenen Stadt enthebt mich, das näher auszuführen. Aber gerade diese Umstände führen mich dazu, nach zwei Seiten hin die Ausführungen des Herrn Landeshauptmann zu beleuchten.

Er hat uns zuerst offen und klar dargelegt, welche Anleihen für die Provinz kontrahiert sind. Er hat uns auch nachgewiesen, welcher Zinsendienst dafür erforderlich wird und welche Staatsbelastung voraussichtlich in den nächsten Jahren weiterhin eintreten wird. Meine Herren! So offen wie der Landeshauptmann möchte auch ich sagen, daß diese Anleihewirtschaft der Provinz nicht in allen Teilen einwandfrei ist. Allein schon der Name der einen Anleihe, die der Herr Landeshauptmann vorhin berührte, die sogenannte Frostanleihe, eine Anleihe zur Unterhaltung der Straßen, deutet das an. Dann hat der Herr Landeshauptmann gesagt, daß es angängig sei, für die Provinz derartige Anleihen zu kontrahieren, weil auch die großen Städte diese Anleihewirtschaft betrieben. Meine Herren! Die großen Städte pflegen heute ihre Anleihen wesentlich nur für industrielle Unternehmungen zu kontrahieren, aber alles das, was regelmäßig wiederkehrt, auf den ordentlichen Haushaltsplan zu nehmen. Die größte Belastung der großen Städte liegt in den Schulbauten (sehr richtig!); und diese bestreiten wir längst alle aus laufenden Mitteln. Meine Herren! Es wird sich fragen, ob die laufenden und regelmäßig wiederkehrenden Bauausführungen der Provinzialverwaltung nicht auch in ähnlicher Weise sicherzustellen sind. Meine Herren! Es ist auch in unseren Stadtverwaltungen wiederholt erwogen worden, ob es nicht richtig sei, einen Baufonds zu sammeln, wie es doch der Staat tut, um derartige laufende und immer wiederkehrende Ausgaben dann aus diesem Fonds bestreiten zu können.

Meine Herren! Ich mache diese allgemeinen Bemerkungen gegenüber dem so gesund und freundlich aussehenden Haushaltsplan. Ich mache sie aber auch fernerhin, um dem Provinzialausschuß Gelegenheit zu geben, einmal zu prüfen, ob nicht vielleicht bezüglich der Anleihewirtschaft feste Normen zu schaffen sind, und ob anstatt einen großen Betriebsfonds anzusammeln nicht etwa ein Baufonds anzusammeln ist.

Dann eine weitere Bemerkung: Meine Herren! Gegenüber dem soliden Haushaltsplan muß es doch gewaltig befremden und auffallen, daß eine Steigerung von 634 500 Mark von einem Jahr zum andern kommt, die ausschließlich aus Provinzialabgaben gedeckt werden muß. Diese Summe würde sich noch um mehrere 100 000 Mark erhöhen, wenn man nicht zu dem Hilfsmittel der Erhöhung der Pflegekosten gegriffen hätte. Meine Herren! Nehmen Sie das hinzu, so würde von einem Jahr zum andern, um eine Deckung durch Provinzialabgaben zu erzielen, die Staatssteuer, welche der Provinzialumlage zugrunde liegt, um wenigstens 7 000 000 Mark steigen müssen. Meine Herren! Eine solche Steigerung haben wir auch bei den glänzendsten Verhältnissen nicht erlebt, und sie wird auch nicht eintreten. Wenn also eine dauernde Steigerung der Ausgaben in dem Maße eintritt, wie wir sie in diesem Jahre zu verzeichnen haben, so werden wir mit einer Erhöhung des Prozentsatzes der Umlage rechnen müssen.

Meine Herren! Das führt mich zu dem vom Herrn Landeshauptmann erwähnten Betriebsfonds. Er schlägt uns vor, nicht den Prozentsatz der Umlage herunter zu setzen und etwa 600 000 oder 300 000 Mark aus den sogenannten Betriebsüberschüssen in den ordentlichen Haushaltsplan einzusetzen, sondern einen sogenannten Betriebsfonds in Höhe von 1 300 000 Mark bis 1 400 000 Mark zu bilden.

Meine Herren! Ich habe einleitend schon gesagt, daß ich im Prinzip durchaus damit einverstanden bin. Aber, wenn der Herr Landeshauptmann ferner auf diejenigen Dinge hingewiesen hat, welche notwendig wären und zu deren Befriedigung der Betriebsfonds dienen soll, dann wird das nicht erreicht, was wir wollen. Wir wollen, daß der Betriebsfonds einen Ausgleich bildet, um die Provinzialabgaben stetig zu erhalten. Legen wir ihn aber zurück und verwenden wir ihn für diese Dinge, die eben angedeutet worden sind, so bin ich sicher, daß wir in wenigen Jahren bei derartig weiter steigenden Bedürfnissen wieder zu einer Steigerung der Provinzialumlage kommen. (Sehr richtig!) Meine Herren! Demgegenüber möchte ich heute die warnende Hand erheben, und ich bin deshalb gewillt, in der I. Fachkommission dafür einzutreten, daß allerdings nach den Vorschlägen des Herrn Landeshauptmanns verfahren wird, daß aber Kantelen geschaffen werden, daß dieser sogenannte Betriebsfonds festgelegt wird, um einen Ausgleich der Provinzialabgaben in schlechten Zeiten zu schaffen.

Das ist auch in der Begründung ausgesprochen. Es geschieht aber nicht dadurch, daß man den Fonds einfach als Betriebsfonds zur Verfügung des Landtages hält; denn wir wissen alle, daß, wenn Mittel vorhanden sind, wir allzu sehr geneigt sind, laut werdende Wünsche zu befriedigen. Meine Herren! Schon deshalb glaube ich, daß die Bezeichnung „Betriebsfonds“ unrichtig ist. Auch wir in den Städten nennen den Fonds nicht Betriebsfonds.

Die Provinzialverwaltung hat aber auch einen Betriebsfonds nicht nötig; denn der Betriebsfonds dient doch dazu, die jeweils nötigen Mittel laufend parat zu halten. Dazu ist in der Provinz die Landesbank da. Wir in den Städten müssen einen derartigen Betriebsfonds haben, weil wir nicht eine Landesbank neben uns als die Geldgeberin haben. Aber diese Fonds, die dazu dienen, stetige Umlagesätze zu schaffen, bezeichnen wir als Ausgleichsfonds, und einen solchen Fonds führen die meisten Städte. Die Stadt Düsseldorf führt einen derartigen Fonds von 1 Million Mark, der festliegt, und nur zum Ausgleich der Steuersätze dient.

Meine Herren! Ich behalte mir daher vor, in der I. Fachkommission, der ich die Ehre habe anzugehören, entweder den Antrag zu stellen, die Provinzialabgaben herabzusetzen und es damit den einzelnen Kreisen zu überlassen, das dadurch Gesparte selbst zu thesaurieren oder aber den Fonds festzulegen, daß er nur zur Verminderung und zum Ausgleich der Provinzialabgaben dienen kann. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Wenn ich gleich an die Schlüßworte des Herrn Abgeordneten Marx anknüpfen darf, so sind wir im Grunde im Provinzialausschuß mit dem Herrn Oberbürgermeister ganz einverstanden. Ob ich das Kapital Betriebsfonds nenne, wie die Provinz es tut, oder ob ich es Reservefonds oder Ausgleichsfonds nenne, — im Grunde ist es dasselbe. Es ist eine Summe von so und so viel, die zur Verfügung des Provinziallandtages steht, worüber der Provinziallandtag verfügen kann, wie er will, wenn Anträge von dritter Seite kommen, besondere Bewilligungen zu machen, die sonst nicht vorgesehen sind. Es ist ja Sache des Landtages, ja oder nein dazu zu sagen. Der Provinzialausschuß oder die Verwaltung verfügen darüber nicht, sondern der Provinziallandtag allein. Das ist ja das, was der Herr Oberbürgermeister Marx auch wünscht. Wir sind nicht Herren darüber im Ausschusse, sondern lediglich der Provinziallandtag.

Meine Herren! Dann hat der Herr Oberbürgermeister Marx die Bemerkung gemacht, unsere Anleihewirtschaft sei doch eigentlich nicht ganz richtig, und er verwies auf die Frostanleihe. Ich weiß nicht, ob dem Herrn Oberbürgermeister Marx bekannt ist, wie die Sache entstanden ist. Es war in dem Winter 1900/01 ein außergewöhnlich starker Frost. Bekanntermaßen ist für eine

Straße nichts schlimmer als der Frost und Wasser. Die Straßen waren infolge der drei Kampagnen, die sie durchzumachen hatten, mit den gewöhnlichen Mitteln nicht mehr zu halten. Um das auszugleichen, um die Wiederherstellung der Straßen bewirken zu können, ist die Anleihe aufgenommen worden, aber mit einer jährlichen Amortisationsrate von, wenn ich nicht sehr irre,  $6\frac{1}{4}$  Prozent und mit der Bestimmung, daß bis 1914 die ganze Sache wieder gedeckt sein soll. Hätten wir damals keine Anleihe aufgenommen — gut, dann hätten wir im nächsten Jahre die Steuern bedeutend erhöhen müssen, vielleicht um 1 Prozent.

Meine Herren! Dann sagt der Herr Oberbürgermeister, die Städte wirtschaften anders, sie nehmen nur Anleihen für industrielle Zwecke auf. Das kann eine Stadt. Die Stadt hat ein Elektrizitätswerk, hat Gaswerke, hat Wasserwerke. Das haben wir aber alles nicht. Wir haben eben keine industriellen Etablissements. Wir stehen in Bezug auf die Anleihen genau so wie die großen Städte in Bezug auf ihre Krankenhäuser. Der Herr Oberbürgermeister Marx wird in der Stadt Düsseldorf die Gelder, die für die Akademie, für die Krankenhäuser nötig sind, auch nicht aus laufenden Mitteln genommen haben, sondern offenbar aus Anleihen, wie wir für unsere Anstalten auch. Wie wir aus den laufenden Mitteln das Geld nehmen sollen, um eine neue Heilanstalt für 10 Millionen herzustellen, das weiß ich nicht. Dann muß der Landtag eben 7 oder 8 % Steuern mehr festsetzen.

Dann bemängelte der Herr Oberbürgermeister Marx, daß auf einmal der Bedarf um 634 500 Mark in die Höhe gegangen sei. Ich weiß nicht, ob der Herr Oberbürgermeister im Moment in der Erinnerung hatte, daß an der ganzen Erhöhung die eigentliche Zentralverwaltung usw. kaum beteiligt ist, sondern daß der Schwerpunkt dieser ganzen Mehraufwendung mit 419 000 Mark auf die Straßen fällt. Das was Herr Krawinkel mit seinem Antrage im vorigen Jahre beabsichtigte, haben wir ja schon hier mit 419 000 Mark ausgeführt, und vor dieser Erhöhung von 419 000 Mark kann uns kein Gott schützen. Wenn sich ein Basalt Syndikat bildet, das uns auf den Kubikmeter 2,35 Mark drauffschlägt, wovon wollen wir das bezahlen? Das müssen wir doch vorsehen, das ist eine Steigerung bei den Straßenausgaben, die wirklich nicht zu umgehen ist. Ich wiederhole, für die eigentliche Zentralverwaltung und für die Anstalten kommt ein ganz minimaler Betrag in Frage.

Nun meint der Herr Oberbürgermeister, wir hätten den Haushaltsplan nur dadurch günstiger gestaltet, daß wir den Pflegesatz erhöht haben. Das ist richtig, das gebe ich zu, aber es wird mir doch kein Mensch übel nehmen, daß ich einen derartigen Vorschlag mache: Wenn wir jetzt — das muß ich ja besonders hervorheben — in einem halben Jahr 58 000 Mark allein für Fleisch Mehrausgaben gehabt haben, wenn wir 100 000 Mark für Kohlen mehr ausgeben müssen, wo sollen wir es hernehmen? Es bleibt nichts anderes übrig, wenn wir nicht die Umlage erhöhen, als die Gebühren zu erhöhen; und die Gebühren müssen erhöht werden, weil sie bisher ganz minimal sind. (Sehr richtig!) Wir stehen ja niedriger als jede andere Provinz. (Zustimmung.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat Herr Abgeordneter Krawinkel.

Abgeordneter Krawinkel: Meine Herren! Entschuldigen Sie, daß ich mich auch zum Worte gemeldet habe, nachdem Herr Geheimrat Klein hier über die Straßen gesprochen und soeben wieder der Herr Landeshauptmann die Mehraufwendungen für die Straßen berührt hat.

Meine Herren! Die Ausführungen, die soeben der Herr Landeshauptmann im allgemeinen machte, werden, glaube ich, durchweg die Billigung des Hauses finden müssen. Ich teile insbesondere die Meinung, daß es durchaus angemessen war, die Pflegesätze in den Anstalten zu erhöhen. Die Selbstkosten sind ja unzweifelhaft bedeutend gestiegen, es entsprach nur der Billigkeit, daß dies

berücksichtigt wurde. Es wird auch in den städtischen und anderen Krankenhäusern zweifellos geschehen sein. Ich kann es aus meiner Gemeinde beispielsweise berichten.

Aber, meine Herren, trotz dem und alledem, das Kind, das mir Sorge macht, ist immer wieder die Straßenbauverwaltung, die auch wieder den größeren Anteil der provinziellen Aufwendungen erfordert und für die meines Erachtens trotz dem und alledem noch immer nicht genug geschehen ist. Der Herr Abgeordnete Klein hat allerdings die Sache so zu wenden gesucht, als ob wir in Wirklichkeit derartigen Bedürfnissen mehr als genug Rechnung trügen. Er hat sogar ausgeführt, wenn ich recht verstanden habe, daß nicht einmal soviel Anträge vorhanden wären, als für den Gemeinde- und Kreiswegebau an Mitteln zur Verfügung stehen. Meine Herren! Nach der Statistik, die ich aus dem Haushaltsplan sehen ersehen habe, kann das doch nicht zutreffen. In Wirklichkeit sind gegenüber Anträgen von  $1\frac{1}{2}$  Millionen Mark und mehr nur 400 000 Mark bewilligt worden, also kaum 30 % von dem, was erbeten gewesen ist. Meine Herren! Die Sache liegt in Wirklichkeit so, daß die Gemeinden — die kommen bei uns wenigstens überwiegend in Frage — die Kreise wenig, die sich nicht unterfangen, die schweren Opfer auf sich zu nehmen, die notwendig sind, um diese Bauprämien zu erlangen. Wenn man  $\frac{2}{3}$  aus eigenen Kräften beitragen soll, um das andere Drittel von der Provinz als Unterstützung zu bekommen, so muß man sich in erster Linie sagen: Kannst Du die zwei Drittel wirklich leisten? Sehr viele Gemeinden und Kreise sind dazu wirklich nicht in der Lage. Ich könnte eine Reihe von Plänen und Projekten nennen, die förmlich zurückgestellt werden, gar nicht zur Entstehung kommen, weil man in den betreffenden Kreisen sich nicht eine derartige Last aufbürden kann, um den entsprechenden Zuschuß von der Provinz zu erwirken.

Wenn dann Herr Geheimrat Klein der Meinung war, daß eine Erhöhung dieses Fonds aus den von ihm angestellten Betrachtungen heraus offenbar überflüssig sei und er der III. Sachkommission dringend empfehle, mit solchen Wünschen in diesem Jahre nicht hervorzutreten, so kann ich ja selbstverständlich nicht das Wort für die III. Sachkommission führen, die erst darüber zu verhandeln haben wird, welche Stellung sie zu diesen Fragen in diesem Jahre zu nehmen gedenkt, die sie indes hoffentlich auf Grund eingehender Verhandlungen in dem Sinne nehmen wird, wie es der nach mir benannte Antrag im vorigen Jahre zum Ausdruck gebracht hat. Aber das eine darf ich gleich richtig stellen; es handelte sich bei dem Antrage, der meinen Namen führt, im vorigen Jahre nicht um die Neubewilligung einer vollen Million, sondern nur um die Ergänzung des bisher zur Verfügung gestellten Betrages auf eine Million, also um etwa 350 000 Mark, eine ganz beträchtliche Einschränkung dessen, was Herr Geheimrat Klein sich dabei vorgestellt hat. Aber, meine Herren, ich meine in der Tat, die Provinz habe die Aufgabe, die ihr durch die Dotationen von 1875 und 1902 gestellt worden sind, nicht als treuer Sachverwalter ausgeführt.

Die Provinzialverwaltung hat in dem Dotationsgesetz vom 8. Juli 1875 für den Neubau von chaussierten Wegen und die Förderung des Kreis- und Gemeindegewebes eine Rente erhalten, von, wenn ich mich recht entsinne, rund 1 750 000 Mark. Und das ist nach meiner Ueberzeugung nicht damit abgetan worden, daß die Provinz damals die bereits fertig vorhandenen Bezirksstraßen übernahm und deren Unterhaltung sie nun auf ihre Schultern genommen hat. Wenn das damals die Provinz tat, wie Herr Freiherr von Solemacher i. Zt. hier sagte, aus der Liebe zum großen ganzen, aus dem Impuls der Zusammengehörigkeit, der damals in den schönen Jahren nach der Einigung des deutschen Reiches und des Vaterlandes alle befeelt habe, dann, meine Herren, ist in der Beziehung zweifellos inzwischen eine sehr bedeutende Abflauung eingetreten. Die Nächstenliebe hat sich zwar in der Provinzialverwaltung in anderen Richtungen, die ihr der Staat durch seine Gesetzgebung auferlegt hat, weiter in der anerkanntesten Weise

betätigt, bei Aufgaben, die auch heute im Volksleben die weitaus größte Bedeutung haben, wie die Fürsorgeerziehung, wie die gesamten sozialen Aufgaben. Aber meine Herren, der Zweck, den der Preussische Staat bei Erlaß dieser Dotationsgesetze auf seine Weise zu erfüllen suchte und dem er im Verhältnis sehr große Mittel fortlaufend zugeführt hatte, viele Jahre hindurch 10%, wenn ich mich recht erinnere, seiner gesamten Steuern, der Zweck, dem Allgemeinwohl wesentlich durch die Entwicklung der Verkehrsmittel zu dienen, ist in der Provinzialverwaltung mehr und mehr zurückgetreten. Wer wollte leugnen, daß die Unterhaltung der Provinzialstraßen sehr gut und vortrefflich zu nennen ist! Wir verdanken in dieser Beziehung dem früheren Leiter des Provinzialstraßenwesens, dem Herrn Geheimrat Dreling, unzweifelhaft außerordentlich anerkennenswerte Fortschritte, die sehr vieles, was in der Steigerung der Selbstkosten sonst eingetreten wäre, ausgeglichen haben. Aber der Grundgedanke, der bei dem Erlaß der Dotationsgesetze sowohl 1902 als 1875 maßgebend war, der wirtschaftlichen Entwicklung durch den Bau von Straßen und Wegen mehr Rechnung zu tragen, sie kräftiger zu fördern, ist in der Rheinprovinz nach meiner Meinung stark zurückgesetzt worden. Ich habe soeben erst — ein Zufall hat es mit sich gebracht, daß ich die Vorlagen erst in diesem Hause erhalten habe, weil die betreffenden Sachen in meine Heimat gegangen sind, während ich in Berlin war — gelesen, daß der Provinzialausschuß der Ansicht Ausdruck gibt, chaussierte Wege zu bauen, sei in der Provinz überhaupt nicht mehr nötig, dafür sei kein Bedürfnis vorhanden. Meine Herren! Ich kann diese Auffassung absolut nicht teilen. Ich würde auch die Frage aufwerfen können: Was haben denn Kreise und Gemeinden in den letzten 20, 30 Jahren an Gemeinde- und Kreisstraßen — natürlich meine ich chaussierte Straßen — gebaut, um die weitere Frage daran zu knüpfen: Läßt sich denn daraus nun wohl entnehmen, daß jetzt alles geschehen ist? Liegen nicht auch heute für den Bau von chaussierten Wegen Anträge bei dem Provinzialausschuß vor, so daß man eine solche Behauptung aufstellen könnte, für die ich in der Tat nach meiner Kenntnis der Verhältnisse kein Verständnis habe?

Ich will unter anderem einmal einen Fall nennen, der nicht meinen Kreis angeht, damit ich doch möglichst objektiv bleibe (Heiterkeit), der vielmehr den Kreis des Herrn Freiherrn von Dalwigk, den Kreis Sieg betrifft. Ich bin vor Jahr und Tag einmal durch das Sülzthal gekommen und stand plötzlich in einer Sackgasse unterhalb Kösrath. Die Verbindung herunter nach Donrath fehlte vollständig, und ich habe mit dem Fahrrad, das ich benutzte, die wunderlichsten Kapriolen machen müssen, um durch den tiefen Schmutz zu kommen, der in diesem Tale, einem breiten, schönen, großen bekannten Tale noch nicht Veranlassung zu Wege- oder Straßenbau gegeben hat. Meine Herren! Das nur beiläufig. Aber ich bin davon überzeugt, alle die Vertreter der ärmeren Gebirgskreise, die auf das Wohlwollen der Provinz so sehr angewiesen sind und Jahr für Jahr hier darum betteln, werden wir beistimmen, daß sehr viele Anträge nicht hierher gebracht werden, die man stellen würde, wenn man mit dem Drittel Zuschuß der Provinz auszukommen wüßte und damit so manches verwirklichen könnte, was außerordentlich sehnüchziges Verlangen der Provinzialeingesessenen ist.

Das ist in den Gemeinden und Kreisen im ganz ungeheuren Maße mehr der Fall, als es hier, selbst in den gestellten Anträgen zum Ausdruck kommt, und ich bin gegenteiliger Ansicht, wie übrigens im Gegensatz zu seinen vorigjährigen Betrachtungen Herr Geheimrat Klein vorhin ausgeführt hat, in bezug auf die Bewilligungen an Kreise und Gemeinden aus dem von mir ziffermäßig dargelegten Verhältnis der Anträge in der Gesamthöhe von  $1\frac{1}{2}$  Millionen gegenüber der Bewilligung von 400 000 Mark ergibt. Ich meine, gegenüber den Bedürfnissen, die nachgewiesenermaßen vorhanden sind, die Jahr für Jahr hier aufs nachdrücklichste und wehleidigste zur Sprache

kommen, hätte der Provinzialauschuß nach dem Beschlusse, den im vorigen Jahre der Provinziallandtag faßte, eine andere Entschliebung treffen müssen, selbst auf die Gefahr hin, daß eine Erhöhung der Provinzialumlage notwendig werden könnte. In der Beziehung stehe ich ja selbstverständlich auf einem ganz anderen Standpunkte als der Herr Oberbürgermeister Marx vermutlich steht. Allein auch er hat sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Provinzialumlage nicht gewehrt, wenn das Bedürfnis dafür vorhanden. Aber dieses Gebiet, das zur wirtschaftlichen Entwicklung, das zum Gedeihen unserer Provinz in weiten Kreisen so außerordentlich schwer in die Waagschale fällt, wird mit der Stellungnahme des Provinzialauschusses, die er uns hier in der betreffenden Drucksache kundgibt, wirklich außerordentlich schlecht behandelt, und ich behalte mir vor, bei der Beratung, die in der III. Sachkommission über die Sache stattfinden wird, die entsprechenden Anschauungen zu entwickeln.

Ähnlich steht es mit der Förderung des Kleinbahnwesens. Auch da hat uns der Provinzialauschuß vorgeschlagen, eine feste Abgabe zu erheben, um die Kleinbahnen, die sich so günstig entwickelt hätten, entsprechend zu den Kosten der Verwaltung heranzuziehen und selbst so weit zu gehen, daß allgemein auch von den neu anzulegenden Bahnen von vorne herein eine jährliche Abgabe von etwa 1000 Mark per Kilometer, 1 Mark per Meter erhoben werden möge. Meine Herren! Wenn das zum Beschluß erhoben werden sollte, wogegen ich mich auf das Entschiedenste heute schon erkläre, dann würde das zweifellos zahlreichen Plänen, die in der Provinz erörtert und aufgestellt werden, den Garaus machen. Eine Umlage im Jahresbetrage von 1000 Mark per Kilometer würde für zahlreiche derartige Linien geradezu vernichtend wirken, denn wieviele sind unter diesen Bahnen, die kaum die Betriebskosten aufzubringen vermögen und deren Anlage sich einzig und allein dadurch rechtfertigt, daß sie die wirtschaftliche Entwicklung des betreffenden Bezirks fördern, nicht aber als kapitalistische Unternehmungen betrachtet werden wollen, die ihre Rentabilität für sich selbst suchen. Eine Auflage von 1000 Mark jährlich würde ja ein Kapital von 25 000 Mark darstellen. Meine Herren! In meinem Kreise ist ein Projekt in der Gestaltung begriffen, bei dem die Anlage selbst per Kilometer nicht wesentlich über 40 000 Mark kommen soll, und nun würde diese Auflage dazukommen, die den Preis ja dann auf 65 000 Mark brächte. Meine Herren! Der Provinzialauschuß eröffnet uns die Aussicht, daß er in manchen Fällen sehr große Milde walten lassen würde. Aber wie viele Schwierigkeiten haben derartige Pläne ohnedem schon zu überwinden, bevor sie zur Reife und zur Verwirklichung gelangen. Wenn nun gar die Provinz noch die Aussicht eröffnet, daß sie ebenfalls Auflagen machen will, dann werden der Schwierigkeiten natürlich immer mehr aufeinandergehäuft, und um so viel weniger Aussicht geboten, zur Verwirklichung derartiger Vorhaben zu gelangen. Deshalb bitte ich das hohe Haus, sich derartigen Anschauungen nicht anzuschließen, es würde sonst verhängnisvoll nach mancher Richtung sein.

Ich habe aber vorhin schon angedeutet, daß die Provinzialverwaltung in Bezug auf das Verkehrswesen meines Erachtens die Dotationsgesetze nicht ausgeführt hat. Meine Herren! Seit 1895, 1896 sind meines Wissens überhaupt keine Provinzialstraßen mehr gebaut worden. Ich habe im vorigen Jahre beantragt, daß höhere Mittel eingestellt werden möchten, um auch neuere Straßen auf die Provinz zu übernehmen. Ich halte die Auffassung, die ich damals vertreten habe, auch heute noch für durchaus zutreffend und richtig, besonders in dem Sinne, daß die Unterhaltung seitens der Provinz sehr viel besser, sachlich richtiger geleistet werden kann, als das in den Kreisen und Gemeinden der Fall ist. Ich habe vor vielen Jahren hier im Hause einmal geäußert, daß es uns an dem geeigneten Personal fehlt. Meine Herren! Große Städte mögen sich das leisten können, sie sind in der Lage, sich das technische Personal aus eigener Kraft nach allen Richtungen

vorzubilden und anzustellen; die Kreise und kleineren Gemeinden können das nicht. Und wenn man hier im vorigen Jahre geklagt hat, daß viele Kreise und Gemeinden die Wege nicht gut unterhielten, so habe ich mich dem durchaus angeschlossen und nur den Wunsch geäußert, es möchte doch in dieser Beziehung dadurch Wandel geschaffen werden, daß wir von Seiten der Provinz eine entsprechende Ausbildung vornehmen und den Kreisen und Gemeinden für die ja Zuschüsse geleistet werden, so ausgebildete Personen zur Verfügung stellen. Das wird zum großen Segen sowohl der Provinz wie der Kreise und Gemeinden dienen. (Landeshauptmann Dr. von Renvers: Geschieht schon!) Aber ich meine, auch darüber hinaus sei es an sich richtiger, der Provinz doch noch wieder den Bau von Provinzialstraßen hier und da zuzuweisen. Die Verhältnisse sind noch lange nicht überall in dem Stande, daß man erklären kann, es seien keine Provinzialstraßen mehr notwendig, chaussierte Wege fehlen noch an vielen Enden, wie ich vorhin an einem Beispiel gezeigt habe, und dem möge man doch abhelfen. (Rufe: Schluß!)

Herr Geheimrat Klein sucht dem Rechnung zu tragen durch den Vorschlag, besonders im Süden der Provinz größere Zweckverbände herzustellen, die Kreise mit der Verwaltung der Straßen zu betrauen. Meine Herren! Das mag in einzelnen Fällen tatsächlich wünschenswert und zweckmäßig sein, und es ist gewiß überall da zweckmäßig, wo wie in Trier und Coblenz die Gemeindeverbände so überaus klein sind, daß sie gar nichts leisten können, aber finanziell bleibt trotz und alledem das eine große Bedenken maßgebend, daß ein Haufen armer Leute, wie er in vielen Kreisen vorhanden ist, auch wenn er sich zusammenschließt, noch nicht viel mehr leisten kann, als auch die einzelnen Gemeinden in ihrer Armut bisher geleistet haben. In meiner oberbergischen Heimat sind Gemeinden von 5, 6 Tausend Seelen, 4 000 bis 6 000 ha und darüber, Verbände, die wohl in der Lage wären, größere Aufgaben zu erfüllen, wenn sie die entsprechende Leistungsfähigkeit besäßen. Sie besitzen die Leistungsfähigkeit nicht im einzelnen und nicht im Verbandsverbande und müssen immer wieder an die Provinz herantreten.

Nun weiß ich recht gut, was mir aus diesem Gedanken erblüht und was ich schon zweimal erlebt habe, daß der Herr Landeshauptmann hierhertritt und erklärt, der Kreis Gummersbach habe stets so und so viel mehr erhalten, als seine Steuerleistung für die Provinz betrüge. (Sehr richtig! und Heiterkeit.) Aber, meine Herren, damit schafft man trotz und alledem meines Erachtens den Grundsatz der Nächstenliebe noch nicht aus der Welt. (Ah! Ah! und Heiterkeit.) Meine Herren! Wir haben auf allen Gebieten, in allen Zweigen der Verwaltung seit vielen Jahren steigend doch die Wahrnehmung machen müssen, daß sich alle Verbände, Kommunal- und Staatsverbände, immer größere Aufgaben stellen müssen. Aus der Not der Zeit heraus und zum Teil freiwillig, insbesondere auf dem sozialen Gebiete. Dort werden doch in Wirklichkeit nicht nur auf dem Gebiete der Schulen und der Armenlasten und der Wegelasten so große Opfer von der Allgemeinheit gefordert und mit Freuden gebracht. Die Anträge, die im Reichstage Jahr für Jahr in Haufen erscheinen, die Sozialpolitik weiter und im Sinne des Fortschritts durchzuführen, sie alle bieten Erscheinungen ähnlicher Art, daß man den Armeren von Seiten des Reicherer unter die Arme greift.

Meine Herren! Darum will ich auch hiermit dringlich gebeten haben. Das Bedürfnis ist in weiten Kreisen unserer Provinz noch vorhanden und es wird doch um so stärker empfunden, als die unmittelbare Nachbarschaft gegenüber den reicheren Bezirken zu einer Abwanderung führt, die uns die Kräfte noch immer und immer weiter entzieht. Ich kann dabei wohl sagen, die großen Städte und Industrieregionen pövern uns insofern aus, als sie uns die Arbeitskräfte nehmen, die daheim an manchen Enden wünschenswert wären, oder Arbeit suchen möchten, die sie zu Hause leider nicht finden und so ist das eine Kette ohne Ende, die uns in der ärgsten Weise wirtschaftlich immer

und immer weiter zurückbleiben läßt, die uns den Anschluß nicht erlangen läßt und die uns infolgedessen nötigt, unsere Wünsche immer und immer wieder hier im Provinziallandtage, wo die gegebene Stelle für die Unterstützung ist, zum Ausdruck zu bringen.

Meine Herren! Der Staat und das Reich leisten nach manchen Richtungen hin großes. Wenn die Provinz, die reiche Rheinprovinz, von ihren Mitteln entsprechend Gebrauch macht, so werden wir draußen im Bergischen und in dem Hinterlande wahrlich nicht zu Unrecht begünstigt. Wir erziehen den großen Städten und Industrievierteln die Arbeiter, sorgen Sie dafür, daß wir dafür eine entsprechende Entschädigung erhalten. (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Das Wort hat der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. von Kervers: Meine Herren! Ich trete nicht hierher, um dem Herrn Abgeordneten Krawinkel zu sagen, was der Kreis Gummersbach in diesem Jahre bekommen hat (Heiterkeit), sondern nur, um einige Bemerkungen und ich glaube auch Richtigstellungen zu dem zu machen, was Herr Krawinkel ausgeführt hat.

Der Herr Abgeordnete Krawinkel hat seine Mitteilungen eigentlich in zwei Kategorien geteilt: in Mitteilungen, die unsern Chausseebau betreffen, und in Mitteilungen, die den Kommunalwegebau betreffen.

Ich möchte zunächst ein paar Bemerkungen über den Chausseebau machen. Herr Krawinkel geht davon aus, daß die Provinz eine Dotation bekommen hätte, daß diese Dotation ihr zur Unterhaltung der Straßen und zum Weiterbau gegeben wäre. Ich stimme mit Herrn Krawinkel darin überein. Wir haben die ganz kolossale Summe von 1 600 000 Mark vom Staate als Dotation bekommen und später durch die Kabinettsordre vom September 1877 rund 400 000 Mark, also zusammen rund 2 Millionen Mark. Dafür haben wir nicht nur die übernommenen Staatsstraßen zu unterhalten, sondern auch alle die Mehrkosten zu tragen, die trotz des Zuschusses, der vom Staat gegeben wird, für die Straßenunterhaltung jährlich entstehen.

Wir haben die Aufgabe, die Chausseen weiterzubauen und zu vervollständigen, wahrlich in einer Weise erfüllt wie keine andere Provinz, die eine Dotation erhalten hat. (Sehr richtig.) Wir haben sie in der Weise erfüllt, nicht daß wir selbst bauten, sondern daß wir den bedrückten Wegeverbänden 1500 km Straßen abnahmen, ohne daß wir dafür irgend einen Heller bekamen. Wir haben freiwillig die Verwaltung von 4500 km übernommen. Wenn das nicht eine Erfüllung der Bedingungen ist, die die Dotation uns auferlegt hat, dann weiß ich es nicht. Hätten wir lediglich weitergebaut, dann hätten wir in jedem Jahre vielleicht 5, 6, 10 km gebaut, hätten aber nicht hunderte und tausende von Kilometern auf einmal übernommen. Ich glaube, glänzend hat die Provinz die Verpflichtungen, die sie übernommen hat, erfüllt.

Dann ist Herr Krawinkel auch in einem Irrtum befangen. Herr Krawinkel sagt, überall können noch Wege gebaut werden. Das bestreite ich gar nicht. Wir sind aber dem Staate gegenüber nur verpflichtet, die durchgehenden großen Straßenzüge von Provinz zu Provinz zu bauen, nicht aber die kleinen Wege, die nur eine lokale Bedeutung haben, die nur Vizinalwege sind. Und was uns jetzt zugemutet wird, bedeutet, daß wir für jeden Kreis die Wege bauen, die nur dem Lokalverkehr dienen. Die Sülzstraße, von der Herr Krawinkel hier sprach, ist auch nichts weiter als eine lokale Verkehrsader, aber keine große Ader, die der Staat seiner Zeit hätte ausbauen müssen.

Dann darf ich Herrn Krawinkel noch entgegen halten: wir erfüllen nicht nur die Dotationsverpflichtung, indem wir die Straßen übernommen und zeitweise auch weiter gebaut haben, sondern wir erfüllen sie auch dadurch, daß wir jetzt andere Verkehrsmittel, andere Verkehrswege unterstützen und ins Leben rufen. Und das, glaube ich, ist mindestens so hoch anzuschlagen, als wenn wir

einen Kilometer Straßen bauen. Wir haben bis 26 Millionen Mark für Kleinbahnen im Haushaltplan und haben 23 Millionen dafür hergegeben. Ja, meine Herren, ist das keine Unterstützung des Verkehrs? Ist das keine Unterstützung des Handels und der Industrie?

Meine Herren! Was tun wir weiter? Wir geben unsere sämtlichen Straßen her für elektrische Bahnen und Kleinbahnen, und die Kleinbahnen zahlen nicht einen baren Heller für Grunderwerb. Wenn die Kleinbahnen für Grunderwerb zahlen müßten, dann möchte ich einmal sehen, wie viel Kleinbahnen zustande kommen werden. Auch in der Beziehung erfüllt die Provinz ihre Verpflichtung in einem Maße wie, glaube ich, keine andere Provinz.

Was hat uns aber weiter eigentlich gehindert, neue Chaussees zu bauen! Die Provinz hat es doch nicht aus freiem Antrieb unterlassen, die Bewegung kam aus den Kreisen heraus. Auf einmal hieß es: „Die Kreise wollen die Wege bauen und uns, der Provinz, die Sorge abnehmen.“ Da hat damals die Provinzialverwaltung gesagt: „Gut, wenn die Kreise bauen wollen, warum nicht?“ Denn sie hielt es auch für richtig, daß die Kreise das tun wollen, sofern es sich um Lokal- und um Verbindungswege handelt, die einen mehr örtlichen Charakter haben.

Also ich muß das zurückweisen, daß die Provinz ihre Verpflichtungen bei den 2 Millionen Mark nicht erfüllt hätte. Nun, meine Herren, sagt Herr Krawinkel — das ist nur ein Satz, den ich so herausgreife — die Provinz sollte dadurch, daß sie Wegebaubeamte ausbildet, die Gemeinden unterstützen. Meine Herren! Das ist nichts neues. Das tun wir. In jedem Jahre schicken wir drei Beamte in die Siegener Schule, lassen sie technisch ausbilden und stellen sie den Gemeinden zur Verfügung. Das ist also schon erledigt. Das ist schon alles dagewesen.

Ich komme nun zum zweiten, zum Kommunalwegebau. Auch da kann ich Herrn Krawinkel nicht beitreten, und ich glaube auch, ein großer Teil des Hauses übersieht die Sache noch nicht recht. Ich darf darauf hinweisen, wir haben jetzt zur Unterstützung des Gemeindegewerbes den A-Fonds — ich nenne ihn den sogenannten Flickfonds — mit 105 500 Mark. Wir haben ferner zweitens den B-Fonds, das sind 259 500 Mark, und haben jetzt einen Teil der Dotation, 70 %, hinzugefügt; das sind 302 000 Mark. Wir haben also im Moment einen Fonds, der mit den Zinsen, die im Laufe des Jahres anwachsen, beinahe 700 000 Mark beträgt. Nun frage ich: was wird dem Fonds gegenüber von den Kreisen angemeldet? Ich will, um ganz Neues mitzuteilen, Zahlen angeben, die für 1907, also für das kommende Etatsjahr angemeldet sind. Das sind 1 646 000 Mark. Von diesen Summen streiche ich kaltlächelnd über ein Drittel, weil das Anmeldungen sind, die nicht zur Anmeldung hätten kommen dürfen. Es steckt ein ganzer Teil von Ortsstraßen darin, für die wir prinzipiell gar keine Unterstützung geben. Da stecken Mistwege darin, Flurwege, da steckt eine Unmenge von Projekten drin, die überhaupt nicht fertig sind, die man so hin wirft und bei denen man sagt: das melde ich an, aber fertig sind sie noch lange nicht; und dann eine große Reihe von Projekten, die wir überhaupt nicht unterstützen würden, weil die Gemeinden wohlhabend sind, und es recht wohl allein machen könnten. Also ich sage, ich streiche von diesen Anmeldungen ruhig ein Drittel und lasse eine Million als berechtigt einmal passieren. Für diese Million haben wir 700 000 Mark zur Verfügung, und wir haben für dieses Jahr, für 1907 unter der Voraussetzung, daß der Provinziallandtag die Fonds hier zur Verfügung stellt, aus dem A-Fonds, dem B-Fonds und der Dotation 689 000 Mark bewilligt. Zurückbehalten haben wir noch einen kleinen Reservefonds, der uns zirka 50 000 Mark in die Hände gibt, denn im Laufe des Jahres kommen immer kleinere Anforderungen; den Betrag müssen wir haben. Wenn Sie das bedenken, meine Herren, so haben wir über 50 Prozent der Anforderungen erfüllt, und das muß ich sagen, das ist doch immerhin eine Leistung, die nicht so gering veranschlagt werden kann, wie Herr Krawinkel sie dar-

stellt. Und weiter haben sich nach meinem Gefühl die Kreise auch etwas übernommen. Am 1. Oktober vorigen Jahres war an bewilligten, aber nicht erhobenen Beiträgen 1 200 000 Mark in der Kasse. (Hört!) Wenn die Sache so dringlich war, daß die Anmeldungen so berechtigt waren, wie sie uns dargestellt wurden, würden die Kreise auch das Geld gebrauchen. Sie haben aber noch 1 200 000 Mark nicht abgehoben. Da sage ich, der Fonds ist für uns vollständig genügend. Er ist gerade hinreichend, wenn wir 50 Prozent dessen zahlen wollen, was angemeldet wird.

Meine Herren! Jetzt trifft natürlich diese Ziffer von 1 200 000 Mark, die im Oktober noch verfügbar waren, nicht mehr zu. Es sind ja jetzt Summen abgehoben worden. Aber es ist immer noch ein ganz erheblicher Betrag auch heute noch vorhanden. Es sind heute noch nicht abgehoben 661 000 Mark. Also ich sage mir, auch in dieser Beziehung können wir uns keinen Vorwurf machen.

Ich will nur ein Beispiel anführen — es fällt mir gerade ein — von einem nicht abgehobenen Betrage. Vor einigen Tagen geht mir ein Antrag zu — ich kann auch die Gemeinde nennen — aus Dittmpten im Kreise Mülheim a./Ruhr. Da sind im Jahre 1897 4700 Mark bewilligt worden; und jetzt schreibt man uns: Wir haben noch nicht begonnen. Bitte, haltet uns die Summe bis 1912 offen. (Große Heiterkeit.) Meine Herren! Das ist doch eine Wirtschaft, auf die wir uns nicht einlassen können. Wir können doch nicht 12 Jahre lang die Beträge verfügbar halten. Also ich bin der Auffassung, die Provinz tut das, was sie tun muß, voll und ganz. Sie kann mit den 700 000 Mark den dringlichsten Anträgen genügen. (Sehr richtig!) Eine ganz andere Frage ist die, ob die Kreise, die ihrerseits die Straßen übernehmen, nicht mit Recht den Wunsch äußern: Wir wollen dafür, daß wir diese Last auf uns nehmen, eine gewisse Entschädigung oder eine gewisse Beihilfe bekommen. Das ist ein ganz verständiger Gedanke, dem ich vollständig folgen kann. Aber, meine Herren, das kann nicht mit dem jetzigen Reglement geschehen. Das jetzige Reglement schreibt vor: Wir geben Wegeunterstützung nur für solche Wege, die uns im Projekt zur Einzelunterstützung vorgelegt werden, nicht aber, wenn ein Kreis kommt und sagt: Bitte, ich habe das übernommen, gebt mir 30 000 Mark. Das können wir nicht. Ich habe mit Landräten verhandelt, der Ausschuß ist auch damit einverstanden gewesen; wir sagen: bitte Herr Landrat, stelle ein Wegeprojekt für deinen Kreis auf und melde uns die Wege an, die du in dein Projekt aufnehmen willst, wir sichern dir zu, daß du Beihilfen aus den verschiedenen Fonds bekommst. Aber auch da bitte ich zu berücksichtigen, so, wie die Herren denken, geht es nicht. Wenn die Herren anmelden: Ich übernehme die Wegeverpflichtung, dafür muß ich 40 000 oder 30 000 Mark jährlich haben — das geht nicht, so weit kann die Verpflichtung der Provinz nicht ausgedehnt werden, daß sie den Gemeinden, die zum Wegebau verpflichtet sind, einfach die Verpflichtung abnimmt. Wir wollen sie unterstützen, wir können ihnen aber nicht einfach über die Hälfte abnehmen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet.

Meine Herren! Mir liegt ein Antrag auf Schluß der Verhandlung vor. Ein solcher Antrag kann nur zur Abstimmung gebracht werden, wenn 10 Personen ihn stellen. Es fragt sich, ob der Antrag von Herrn Abgeordneten Conze auf Schluß durch andere Herren unterstützt wird. (Zuruf: Wer hat sich denn noch gemeldet?) Zum Worte hat sich eben Herr Abgeordneter Weltman gemeldet.

Abgeordneter Conze: Dann halte ich den Antrag aufrecht und bitte zu fragen, ob er unterstützt wird.

Vorsitzender Becker: Wird der Antrag unterstützt? — Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann gebe ich Herrn Abgeordneten Weltman das Wort.



Nur wenn es gelingt, hierfür feste Normen aufzustellen, bin ich für meine Person in der Lage, den Vorschlägen des Herrn Landeshauptmann in dieser Beziehung zuzustimmen. (Bravo!)

Vorsitzender Becker: Meldet sich niemand weiter zum Wort? Dann schließe ich die Verhandlung.

Meine Herren! Der Haupt-Haushaltsplan geht unseren Gepflogenheiten entsprechend an die betreffende Sachkommission, und damit ist die Verhandlung für heute erledigt.

Was den 4. Gegenstand der Tagesordnung anbelangt,

Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, so hat der Herr Landeshauptmann diesen Gegenstand bereits in seinem Bericht über den Haushaltsplan selbst mit zum Vortrag gebracht.

Aus dem Hause meldet sich auch jetzt niemand zu diesem Gegenstand zum Wort. Dann darf ich die Verhandlung schließen und feststellen, daß das hohe Haus von diesem Bericht Kenntnis genommen hat.

Wir kommen zum 5. Punkt der Tagesordnung:

Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engelsmann, dem ich das Wort erteile.

Abgeordneter Engelsmann: Meine Herren! Der 42. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Plenarsitzung vom 11. Februar 1901 den königlichen Kammerherrn und Landrat Grafen Beißel von Gymnich zu Schloß Frens zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren gewählt, beginnend mit dem Tage der Wahl. Die Amtsperiode ist demnach am 10. Februar 1907 abgelaufen. Nach § 47 der Provinzialordnung hat der Provinziallandtag die Wahl zu tätigen. Unter Bezug auf Nr. 5 der Druckfachen, die Ihnen ja zugegangen ist, beehre ich mich namens des Provinzialausschusses zu beantragen:

„Der Provinziallandtag wolle die Neuwahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf die gesetzliche Amtsdauer von 6 Jahren vornehmen.“ (Beifall.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Nach unserer Geschäftsordnung hat die Wahl durch Stimmzettel zu erfolgen. Sie kann aber auch, da es sich um eine Wahl im Provinziallandtage handelt, wenn kein Einspruch dagegen erfolgt und ein entsprechender Antrag vorliegt, per Akklamation vor sich gehen.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Conze.

Abgeordneter Conze: Ich schlage vor, den Herrn Grafen Beißel von Gymnich auf neue sechs Jahre wiederzuwählen (Beifall), und ihm das Vertrauen dieses Hauses dadurch kund zu geben, daß wir ihn durch Zurf wählen. (Erneuter Beifall.)

Vorsitzender Becker: Es meldet sich sonst niemand zum Wort.

Es ist der Antrag gestellt worden, den Herrn Grafen Beißel von Gymnich, den bisherigen Vorsitzenden des Provinzialausschusses, durch Zurf wiederzuwählen.

Ein Einspruch dagegen erfolgt von keiner Seite. Dann stelle ich fest, daß das hohe Haus beschließt, die Wahl durch Zurf zu tätigen, und stelle ferner fest, daß das hohe Haus den Herrn Grafen Beißel von Gymnich durch Zurf zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses auf weitere sechs Jahre erwählt hat. (Lebhafter Beifall.) Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Grafen, ob er bereit ist, die Wahl anzunehmen.

Abgeordneter Graf Beißel von Gymnich: Meine Herren! Ich nehme die Wahl mit herzlichstem Danke an. Ganz besonders hat mich gefreut und geehrt die Einstimmigkeit, mit der Ihre Wahl erfolgt ist.